



Landesamt für Steuern

2023

JAHRESBERICHT





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung. Dieser Jahresbericht soll Ihnen hierzu einen Überblick verschaffen und die Arbeit des Landesamtes für Steuern, seiner nachgeordneten Dienststellen sowie der verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen in den vergangenen zwölf Monaten näher beleuchten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie dazu – verbal beschrieben und transparent in Zahlen und Grafiken abgebildet – verschiedene Informationen wie beispielsweise zum Steueraufkommen, zu steuerfachlichen und organisatorischen Neuerungen sowie zur Aus- und Fortbildung bis hin zu Daten aus der Personalverwaltung und -entwicklung. Die Themen der Digitalisierung nehmen zwischenzeitlich einen so großen Raum ein, dass Ihnen ein eigenständiges Kapitel gewidmet ist. In der optimalen Nutzung aller Möglichkeiten, die uns Informationstechnik, Algorithmen und digitale Prozesse heute bieten, liegt nach meiner Überzeugung der Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderungen, die vor uns liegen. Eine Verwaltung, die wie die Steuerverwaltung in vorgegebener Zeit eine ständig steigende Masse an komplexen Fällen in hoher Qualität erledigen muss, wird dies im aktuellen demografischen Umfeld nicht länger durch immer mehr Personal erledigen können, sondern muss Arbeitsschritte so weit wie möglich digitalisieren und automatisieren. Wir sind in dieser Hinsicht durch die Einbindung in den bundesweiten Softwareverbund der Steuerverwaltung (KONSENS) zukunftsorientiert aufgestellt und die Entwicklungen schreiten ständig voran.

Mein herzlicher Dank für die Arbeit und Resultate des vergangenen Jahres – auch für die nicht explizit in diesem Bericht verschriftlichen Arbeitsergebnisse – gilt den Bediensteten der Finanzämter, der Landesfinanzkasse, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule sowie des Landesamts für Steuern, einschließlich der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin), dem Bereich Landesvermögen / Fiskalerbschaften sowie der Landesoberkasse. Wir konnten angesichts der teils schwierigen Rahmenbedingungen das zurückliegende Jahr erfolgreich abschließen und haben damit gute Grundlagen gelegt, um auch künftigen Herausforderungen zu begegnen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Filtzinger', written over a horizontal line.

Stephan Filtzinger
Präsident des Landesamtes für Steuern

Inhaltsverzeichnis

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK	6
LEISTUNGSDATEN	9
2.1. Besitz- und Verkehrsteuern	10
2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung	13
2.3. Vollstreckung	14
2.4. Rechtsbehelfe	16
2.5. Sachverständigentätigkeit	18
2.6. Ermittlungsdienst	18
2.7. Betriebsprüfung	19
2.8. Lohnsteuer-Außenprüfung	20
2.9. Umsatzsteuersonderprüfung	21
2.10. Operative Ermittlungsteams	22
2.11. Steuerfahndung	23
2.12. Bußgeld- und Strafsachen	24
AUSGEWÄHLTE THEMEN DES JAHRES	26
3.1. Umsetzung der Grundsteuerreform	26
3.2. Steuerliche Vereinfachungsregelungen für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher	27
3.3. Frühzeitige Abgabe der Vermögensauskunft	28
3.4. Zusammenlegung der Veranlagungsbereiche und aktuelle Entwicklungen im Projekt „Großbezirke und Teamarbeit“	28
3.5. Bürgernahe Sprache	29
PERSONALMANAGEMENT	30
4.1. Personalzahlen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung	30
4.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung	32
4.3. Beurteilungskampagne 3. Einstiegsamt	34
4.4. Gleichstellung	34
4.5. Charta der Vielfalt	34
AUS- UND FORTBILDUNG	35
5.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	35
5.2. Fachliche Fortbildungen	36
IT UND DIGITALISIERUNG	37
6.1. Die ZDFin in Zahlen	38
6.2. Sachstand Projekt Zentraldruck	39
6.3. Entwicklungen bei ELSTER	39
6.4. Einführung RMS für Körperschaften	40
6.5. Ausbau der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten	41
6.6. Digitalisierung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften	41

6.7. Arbeiten im Homeoffice - Aktuelle Weiterentwicklungen	42
6.8. Einführung der nichtsteuerlichen E-Akte	42
6.9. Projekt ZoWAF - neues rlp-Netz	43
6.10. Modernisierung und Neukonzeptionierung der IT-Infrastruktur	43
KASSEN	44
7.1. Landesfinanzkasse	44
7.2. Landesoberkasse	45
HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN	46
8.1. Haushalt	46
8.2. Landesvermögen	46
STECKBRIEFE DER FINANZÄMTER	48
FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG	49
FINANZAMT BAD KREUZNACH	50
FINANZAMT BAD NEUENAUH-AHRWEILER	51
FINANZAMT BINGEN-ALZEY	52
FINANZAMT BITBURG-PRÜM	53
FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN	54
FINANZAMT KAISERSLAUTERN	55
FINANZAMT KOBLENZ	56
FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL	57
FINANZAMT LANDAU	58
FINANZAMT LUDWIGSHAFEN	59
FINANZAMT MAINZ	60
FINANZAMT MAYEN	61
FINANZAMT MONTABAUER-DIEZ	62
FINANZAMT NEUSTADT	63
FINANZAMT NEUWIED	64
FINANZAMT PIRMASENS	65
FINANZAMT SIMMERN-ZELL	66
FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM	67
FINANZAMT TRIER	68
FINANZAMT WITTLICH	69
FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN	70

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK



Abb. 1: Geschäftsbereich

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz folgt dem klassischen dreistufigen Aufbau mit dem Ministerium der Finanzen als oberster Landesbehörde, dem Landesamt für Steuern als die Verwaltung steuernde Mittelbehörde und den 23 Finanzämtern als regionale Steuerbehörden inklusive der zentralisierten Landesfinanzkasse. Kurzinformationen zu den einzelnen Finanzämtern schließen sich dem Bericht unter „Steckbriefe“ an.

Das Landesamt für Steuern geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück. Zu seinem Zuständigkeitsbereich zählen neben den Finanzämtern und der Landesfinanzkasse, die Landesfinanzschule und die Hochschule für Finanzen in Edenkoben. Beim Landesamt für Steuern sind daneben die Landesoberkasse sowie die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung angesiedelt, die als Rechenzentrum die gesamte IT im Geschäftsbereich administriert sowie das Druckzentrum betreibt.

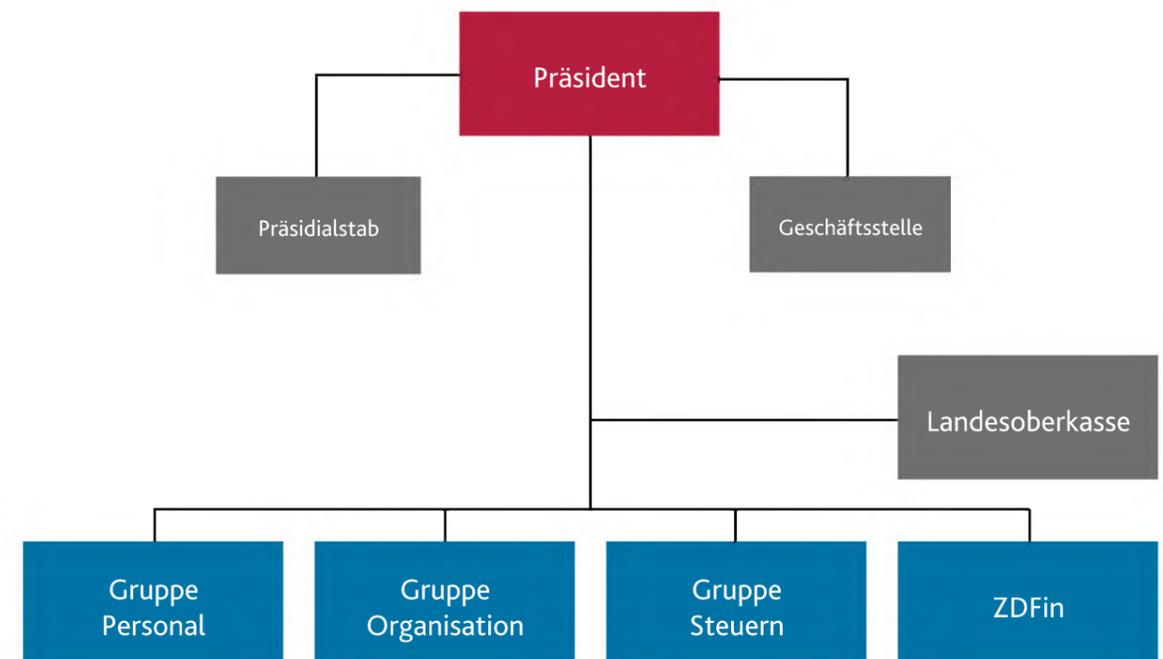


Abb. 2: Aufbau des Landesamtes für Steuern

Die Finanzämter haben im Jahr 2023 Steuern von rund 25,5 Mrd. € erhoben, in Summe ca. 1,3 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt bei der festgesetzten Körperschaftsteuer zurückzuführen. Das Aufkommen der Hauptsteuereinnahmen Lohn- und Umsatzsteuer ist dagegen gestiegen.

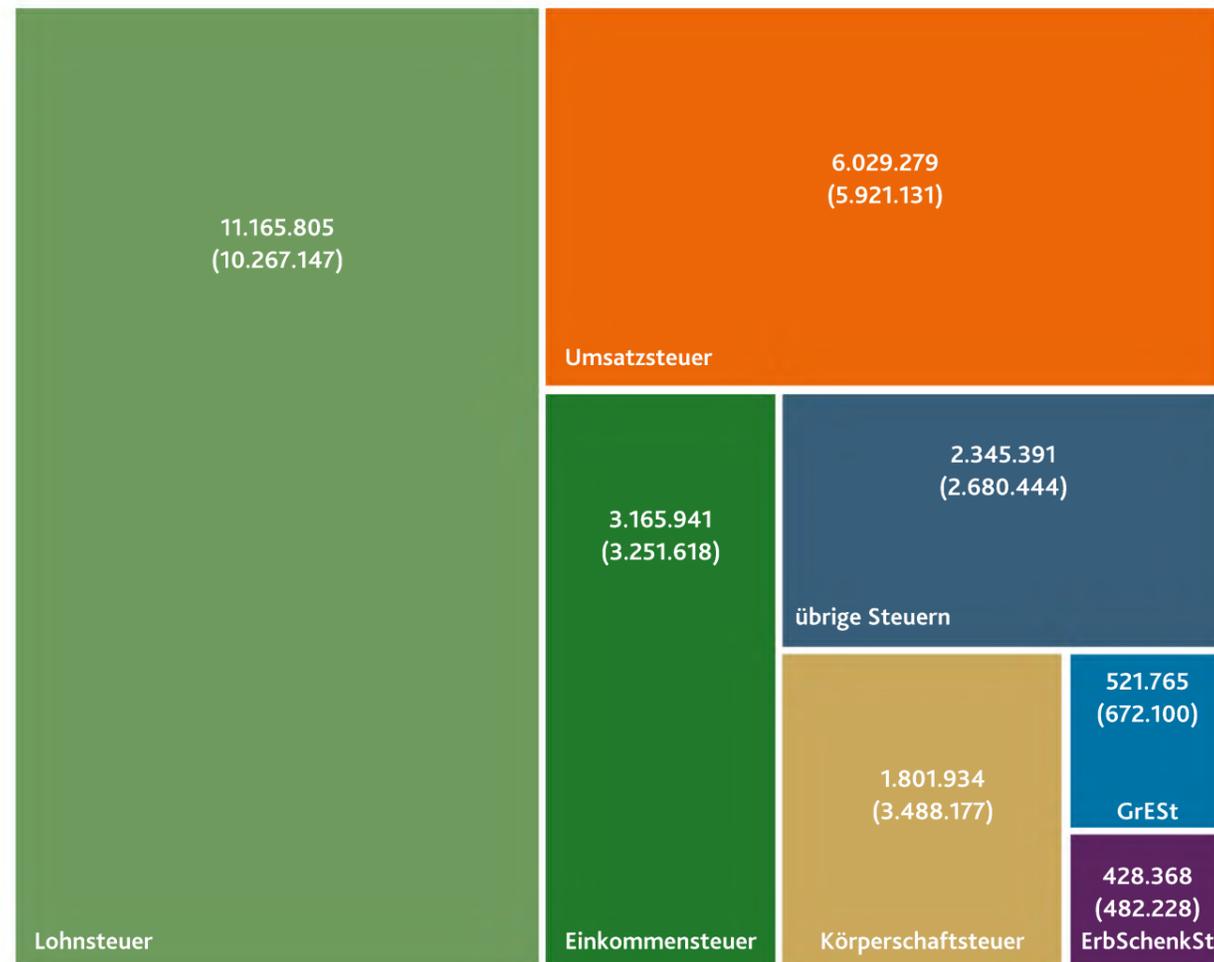
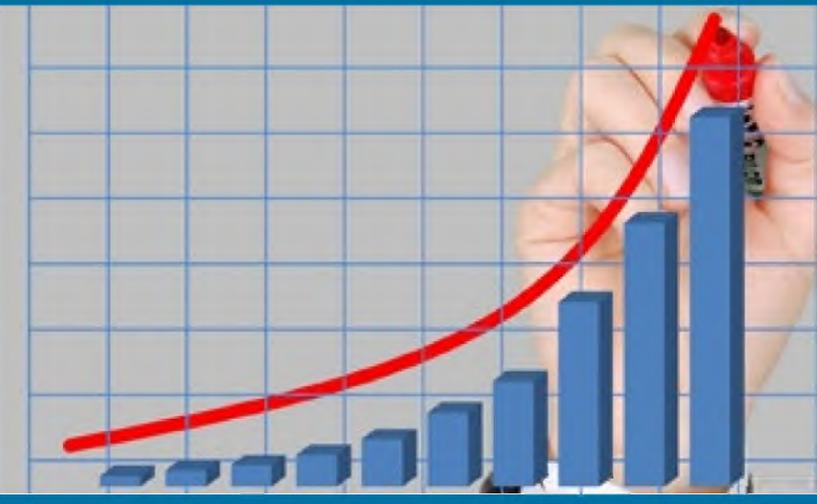


Abb. 3: Steueraufkommen der Finanzämter 2023 in Tausend € (Vorjahreswerte in Klammern)

LEISTUNGSDATEN

2.0



Im Veranlagungsbereich steigen die Erledigungszahlen inzwischen im zweiten Jahr in Folge wieder leicht an. Zudem lässt sich 2023 eine erhöhte Anzahl an Kassennachschauen, vermehrte Prüfungsabschlüsse in der Lohnsteuer-Außenprüfung und eine gesteigerte Anzahl bearbeiteter Ermittlungsaufträge verzeichnen. Ebenfalls dem Trend des Vorjahres folgend, war ein weiterer Anstieg der ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen festzustellen. Die Anzahl der Einspruchsverfahren erreichte im Jahr 2023 ein bislang nicht gekanntes Eingangsniveau. Dies steht im Zusammenhang mit der Hauptfeststellung zur Umsetzung der Grundsteuerreform.

2.1. Besitz- und Verkehrsteuern

Einkommensteuer und Feststellungen

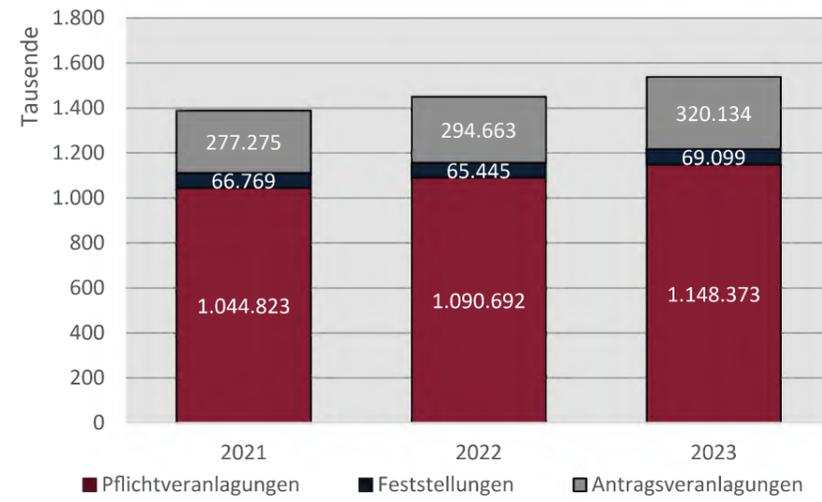


Abb. 4: erledigte Einkommensteuer- und Feststellungsfälle

Körperschaftsteuer

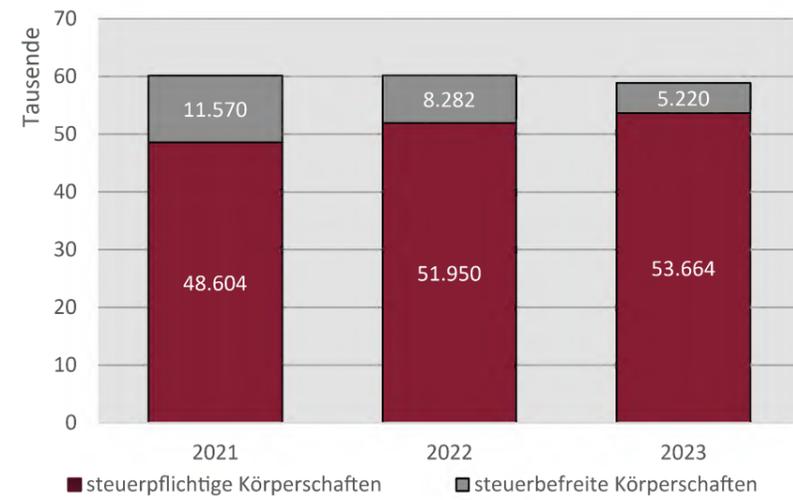


Abb. 5: erledigte Körperschaftsteuerfälle

Gewerbesteuermessbetrag

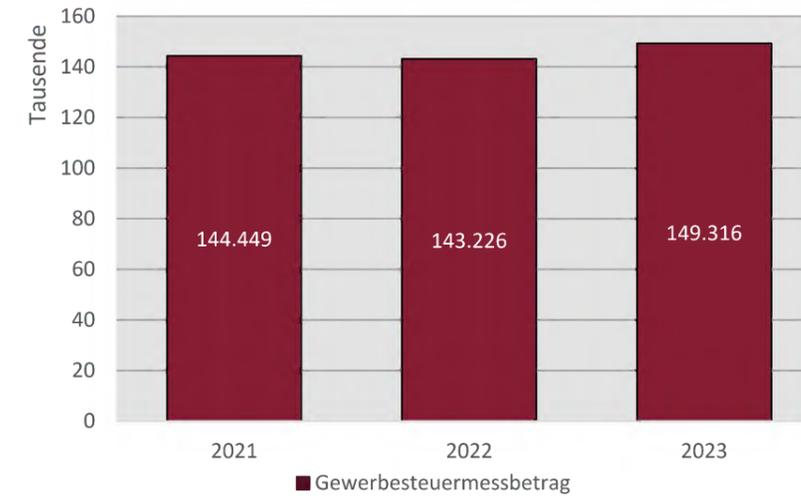


Abb. 6: erledigte Gewerbesteuermessbetragsfälle

Umsatzsteuer

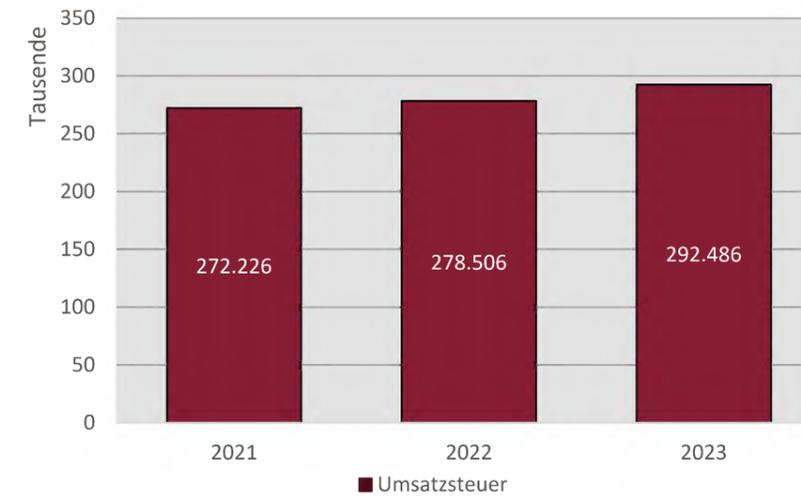


Abb. 7: erledigte Umsatzsteuerfälle

Mehrergebnisse

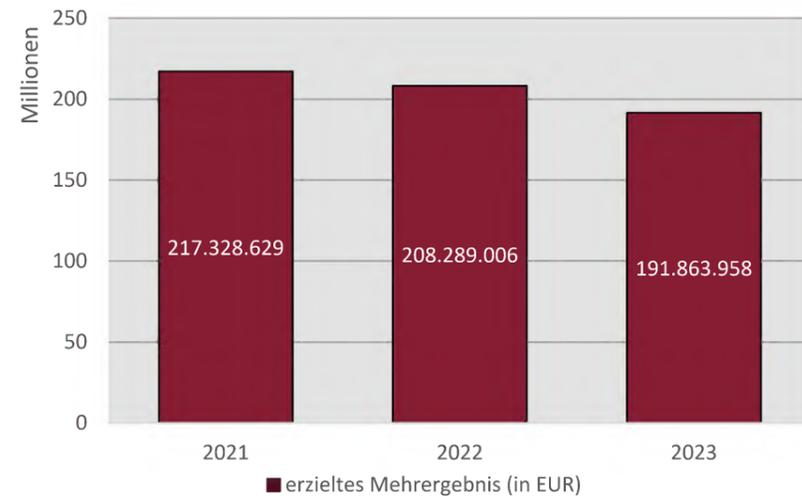


Abb. 8: erzielte Mehrergebnisse im Rahmen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteueranlagungen (in €)

2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung

Wirtschaftliche Einheiten

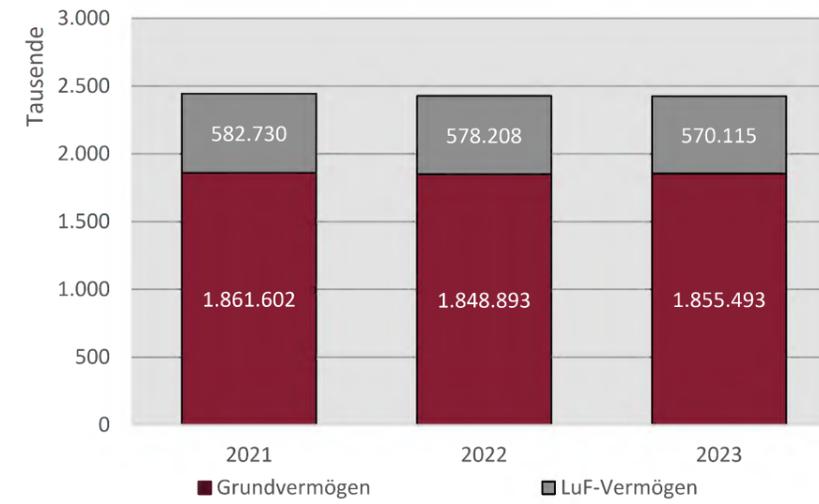


Abb. 10: Zahl der wirtschaftlichen Einheiten zum Jahresende

Grunderwerbsteuer

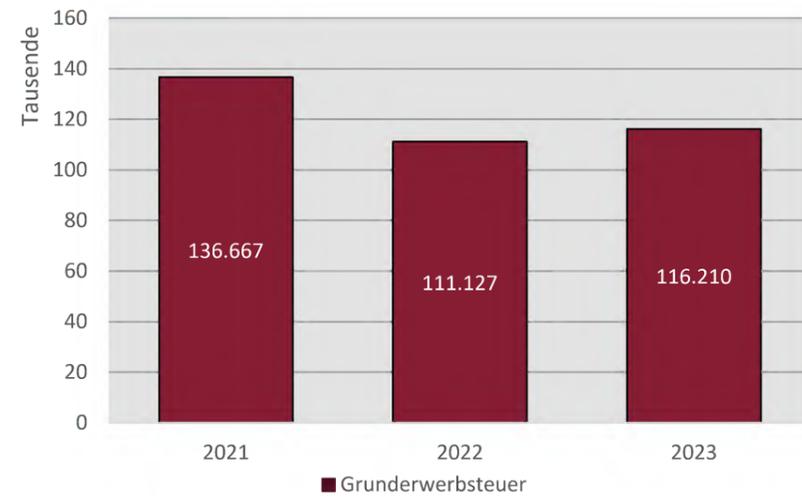


Abb. 9: erledigte Grunderwerbsteuerfälle

Einheitswertfeststellungen

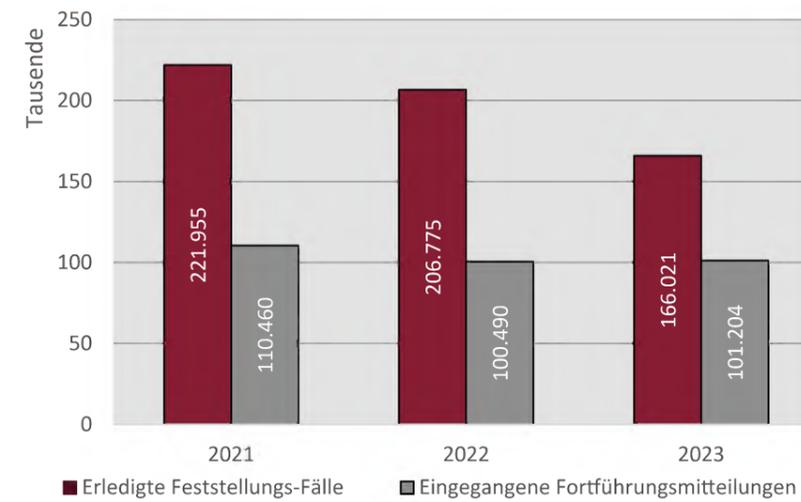


Abb. 11: Zahl der erledigten Einheitswertfeststellungen und eingegangenen Fortführungsmitteilungen

Bedarfswertfeststellungen

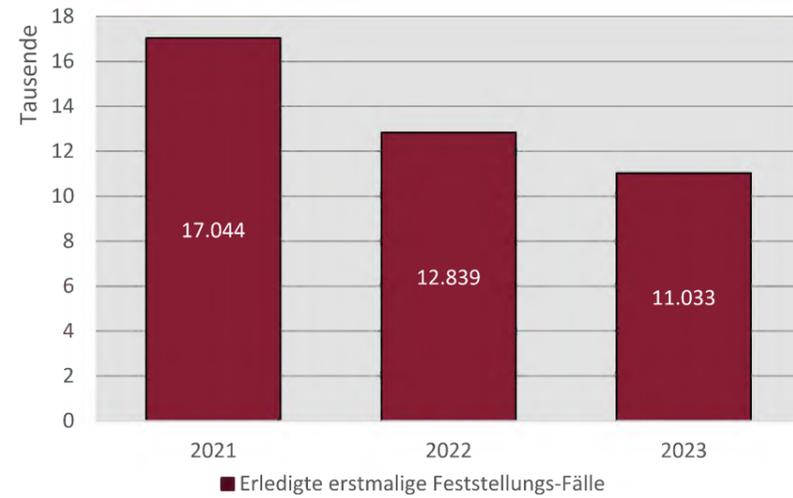


Abb. 12: Zahl der Bedarfswertfeststellungen für Grundbesitzwerte, andere Vermögenswerte und Schulden

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform siehe unter 3.1.

2.3. Vollstreckung

Rückstandsübersicht

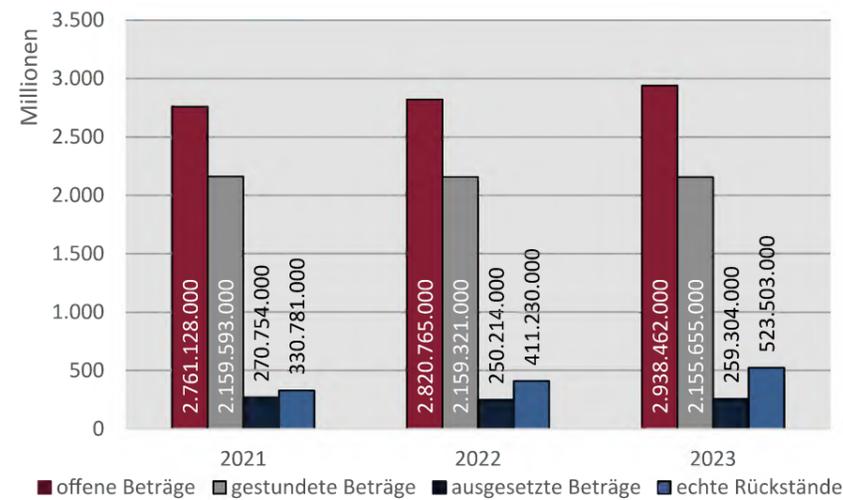


Abb. 13: Rückstandsübersicht zum Jahresende (in €)

Vollstreckungsmaßnahmen

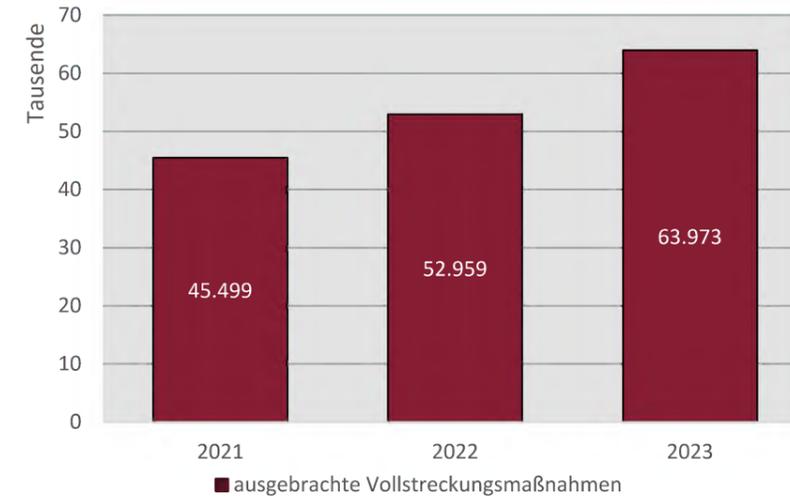


Abb. 14: Zahl der ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen

Liquiditätsprüfungen

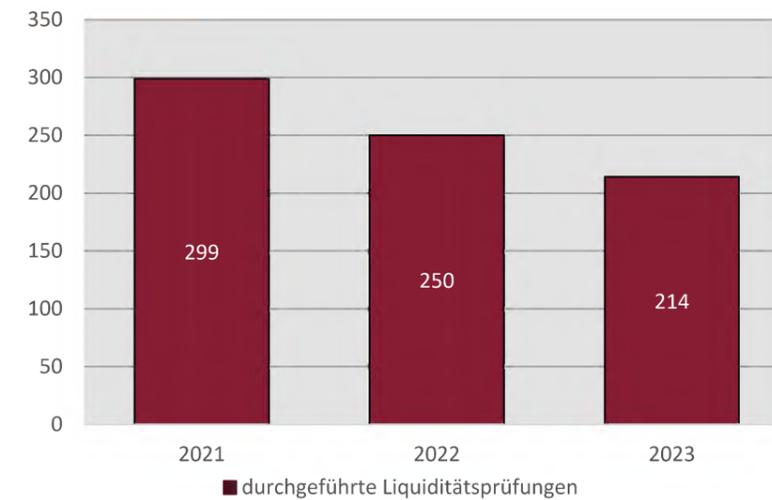


Abb. 15: Zahl der durchgeführten Liquiditätsprüfungen

2.4. Rechtsbehelfe

Einspruchsverfahren

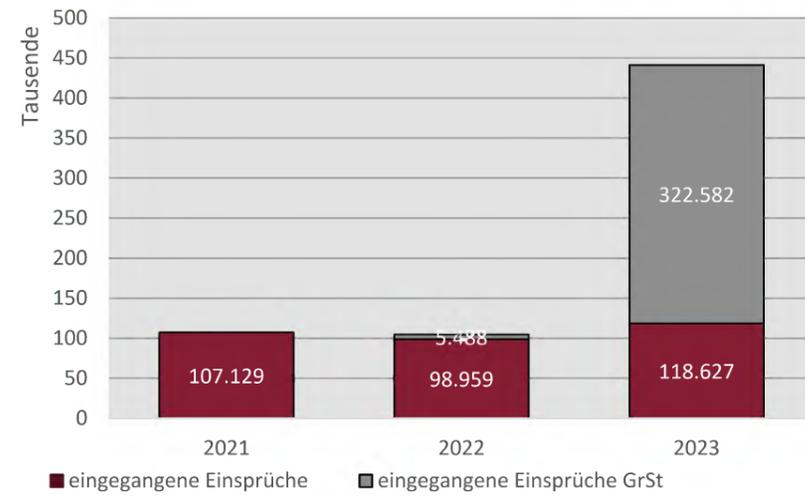


Abb. 16: Zahl der eingegangenen Einsprüche

Ein erheblicher Anteil der gegen Steuerfestsetzungen oder Feststellungsbescheide eingelegten Einsprüche wird nicht mit einer fehlerhaften Arbeit des Finanzamts begründet, sondern nimmt Bezug auf anhängige gerichtliche Musterprozesse, die die Verfassungsmäßigkeit oder die einzelgesetzliche Auslegung einer Steuerrechtsnorm betreffen. Der sprunghafte Anstieg der Einsprüche im Jahr 2023 betrifft Grundsteuerwertfeststellungen im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform und bezieht sich ebenfalls ganz überwiegend auf die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung als solcher.

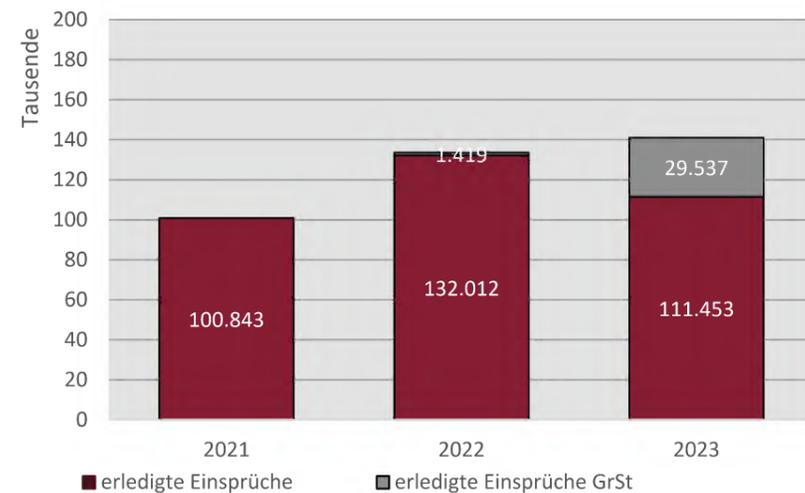


Abb. 17: Zahl der erledigten Einsprüche

Klageverfahren

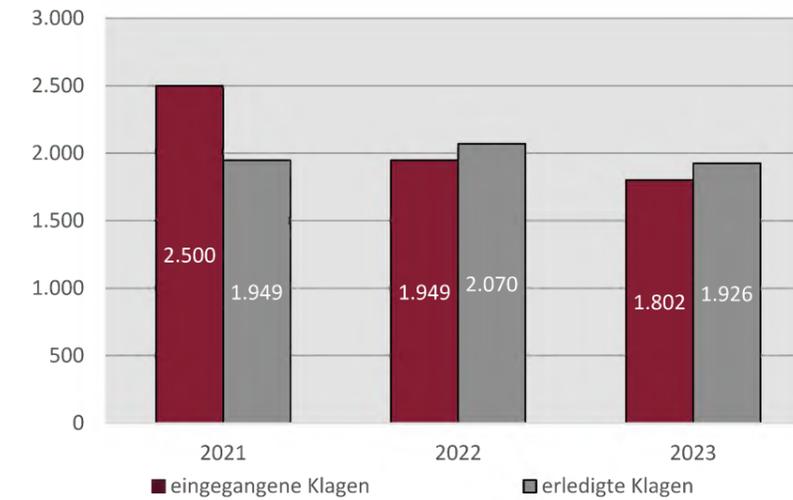


Abb. 18: Zahl der eingegangenen und erledigten Klagen

Prozessvertretung

Die zentrale Prozessvertretung des Landesamts für Steuern mit Dienstsitz in Neustadt an der Weinstraße vertritt die Finanzämter in den mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz und dem Bundesfinanzhof.

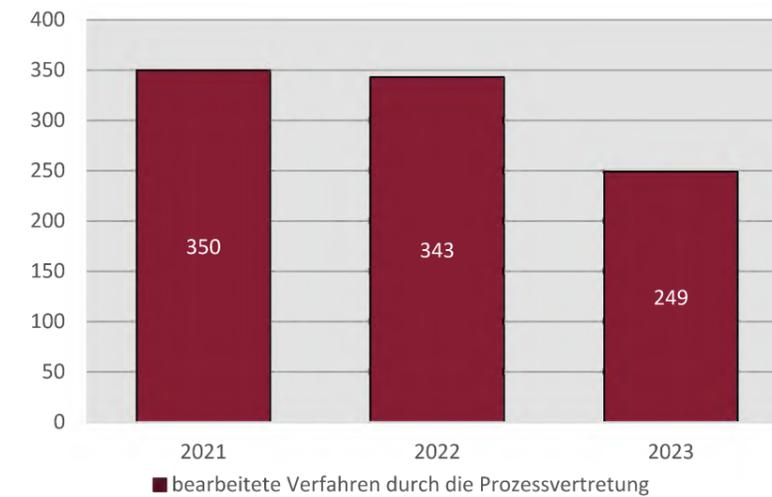


Abb. 19: Zahl der bearbeiteten Verfahren durch die Prozessvertretung

2.5. Sachverständigentätigkeit

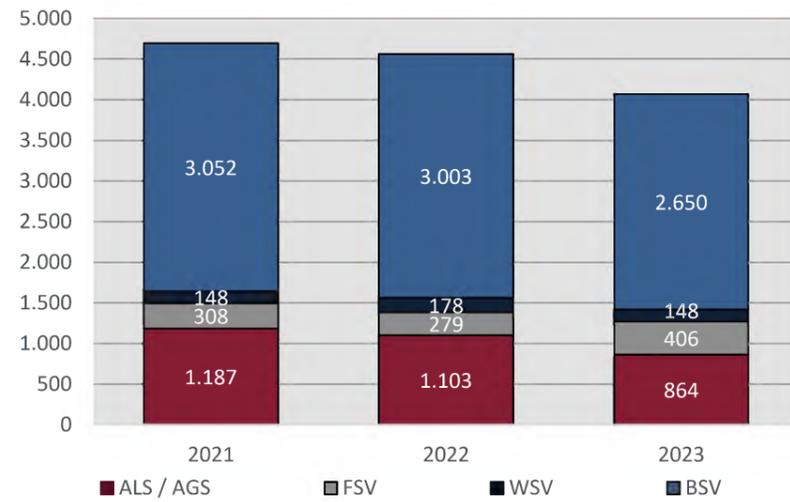


Abb. 20: Zahl der erledigten Fälle durch Landwirtschaftliche/Gärtnerische Sachverständige, Forstsachverständige, Weinbausachverständige und Bausachverständige

2.6. Ermittlungsdienst

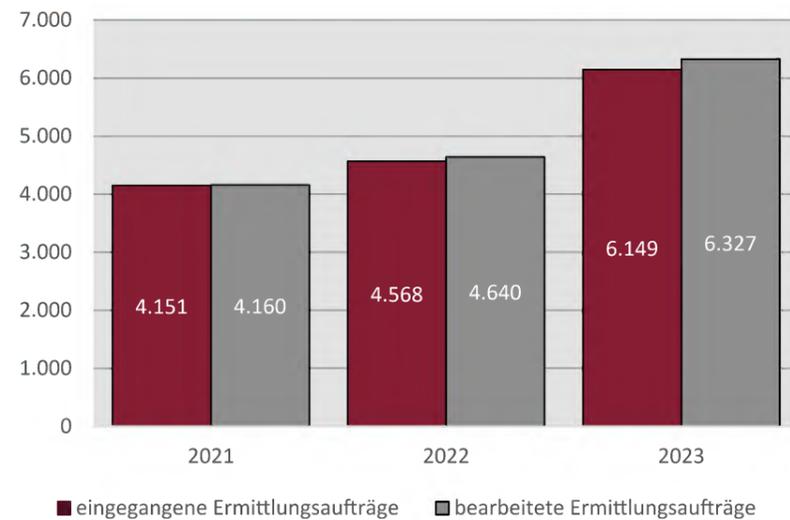


Abb. 21: Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Ermittlungsaufträge

2.7. Betriebsprüfung

Abgeschlossene Betriebsprüfungen

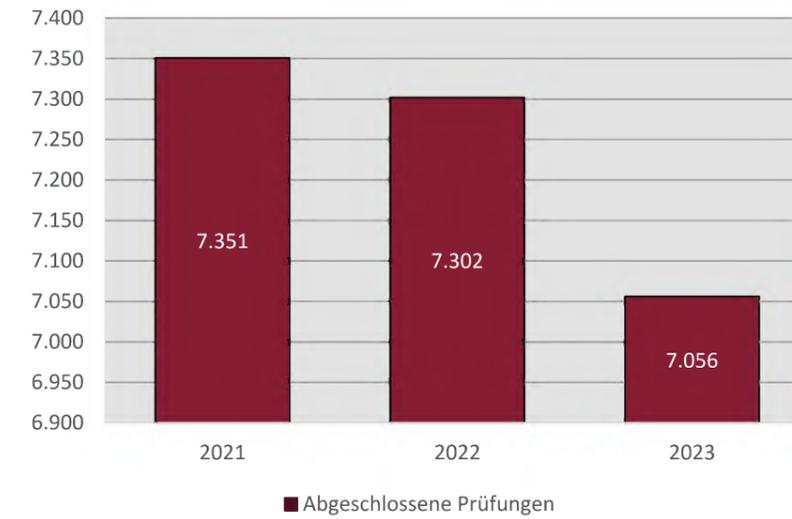


Abb. 22: Zahl der abgeschlossenen Betriebsprüfungen

Mehrergebnisse

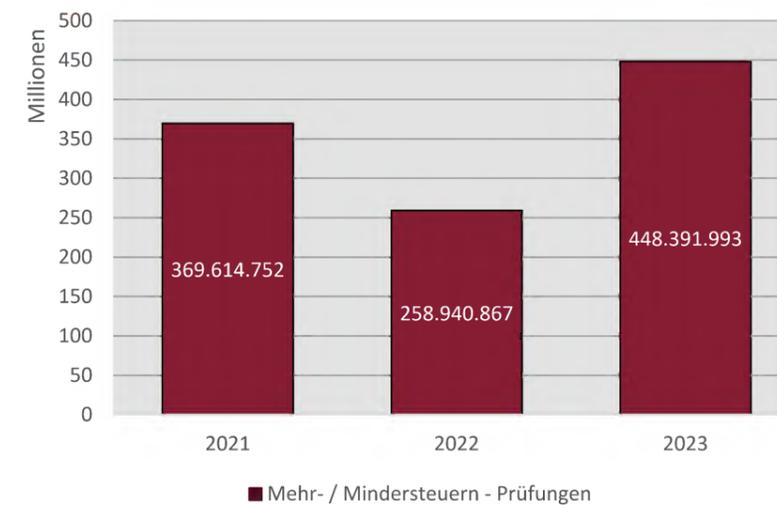


Abb. 23: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Betriebsprüfung (in €)

Kassen-Nachschau

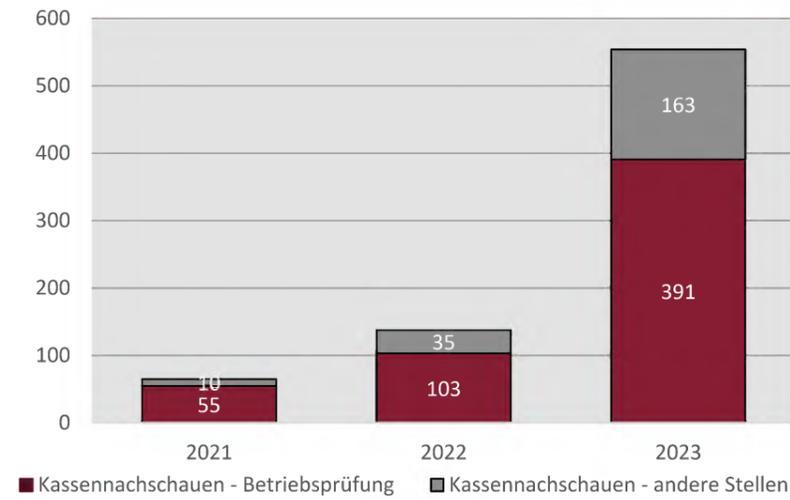


Abb. 24: Zahl der abgeschlossenen Kassennachschauen

Mehrergebnisse

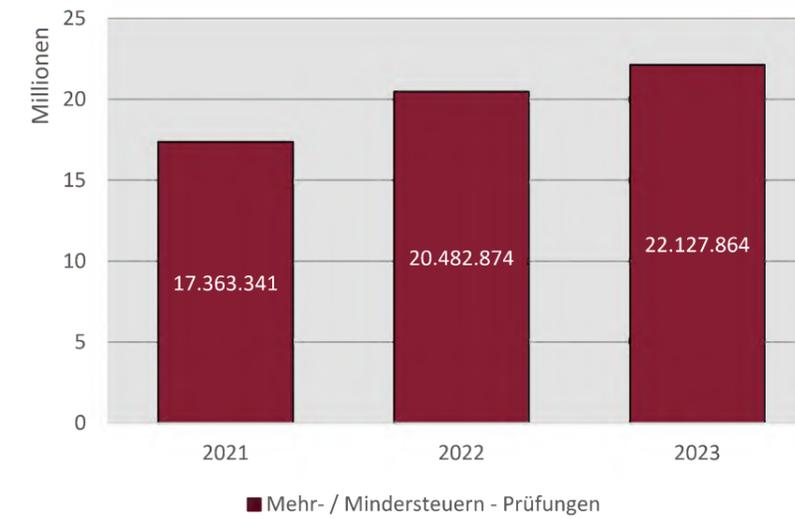


Abb. 26: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Lohnsteuer-Außenprüfung (in €)

2.8. Lohnsteuer-Außenprüfung

Abgeschlossene Lohnsteuer-Außenprüfungen und -Nachschauen

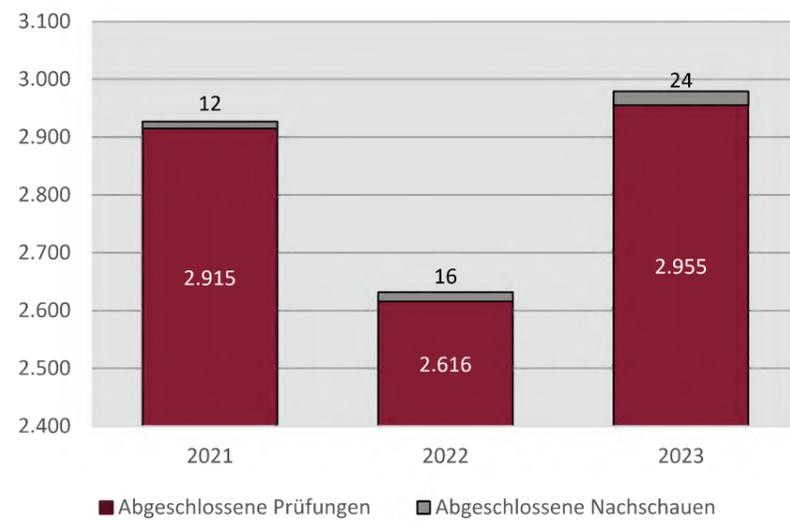


Abb. 25: Zahl der abgeschlossenen Lohnsteuer-Außenprüfungen und -Nachschauen

2.9. Umsatzsteuersonderprüfung

Abgeschlossene Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und -Nachschauen

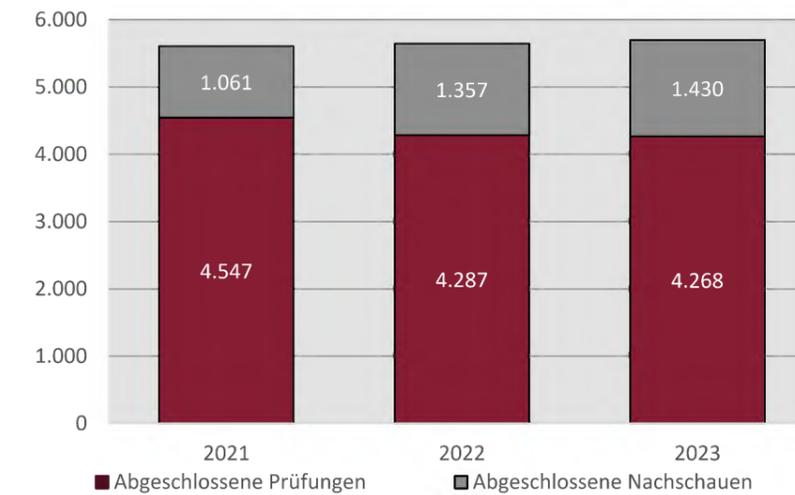


Abb. 27: Zahl der abgeschlossenen Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und -Nachschauen

Mehrergebnisse

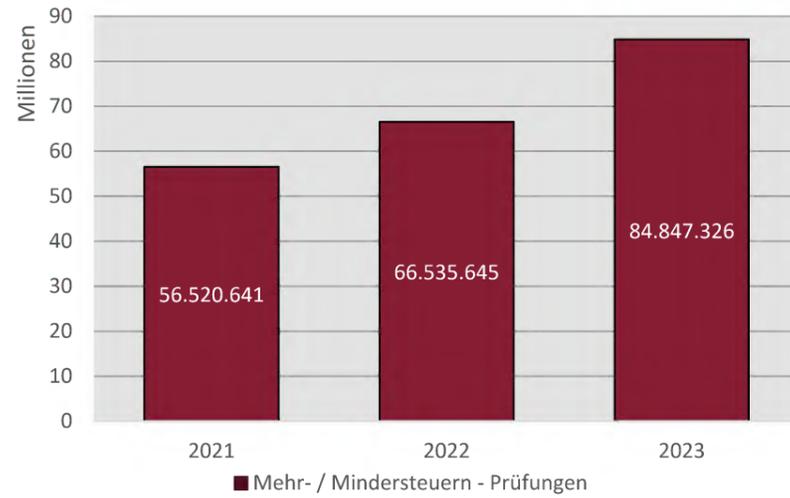


Abb. 28: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der USt-Sonderprüfung (in €)

Mehrergebnisse

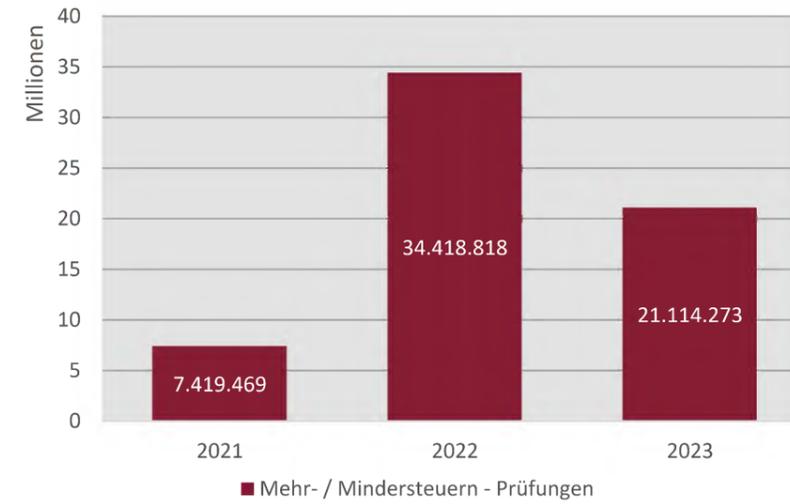


Abb. 30: Mehrsteuern der Operativen-Ermittlungs-Teams (in €)

2.10. Operative Ermittlungsteams

Die von den anderen Bundesländern über die zentrale Koordinierungsstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (KUSS) zugeleiteten Überprüfungsfälle werden in Rheinland-Pfalz von vier Operativen-Ermittlungs-Teams (OET) zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie von der Umsatzsteuer-Sonderprüfung bearbeitet.

Erledigte Fälle

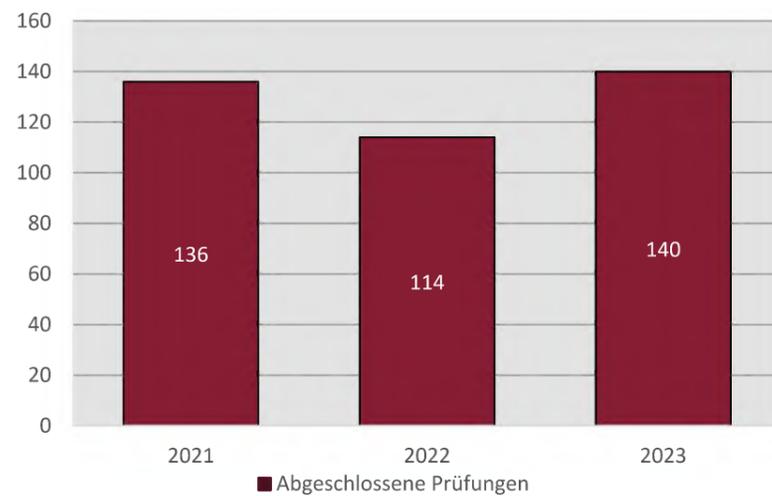


Abb. 29: erledigte Fälle der Operativen-Ermittlungs-Teams

2.11. Steuerfahndung

Erledigte Fälle

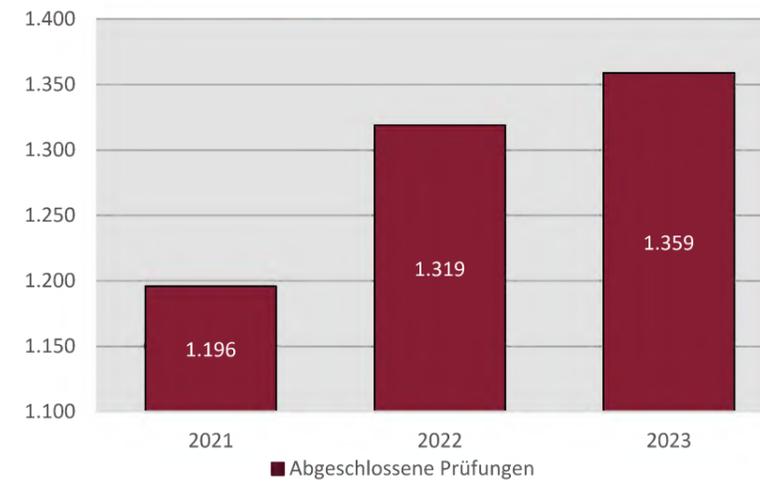


Abb. 31: erledigte Fälle der Steuerfahndung

Mehrergebnisse

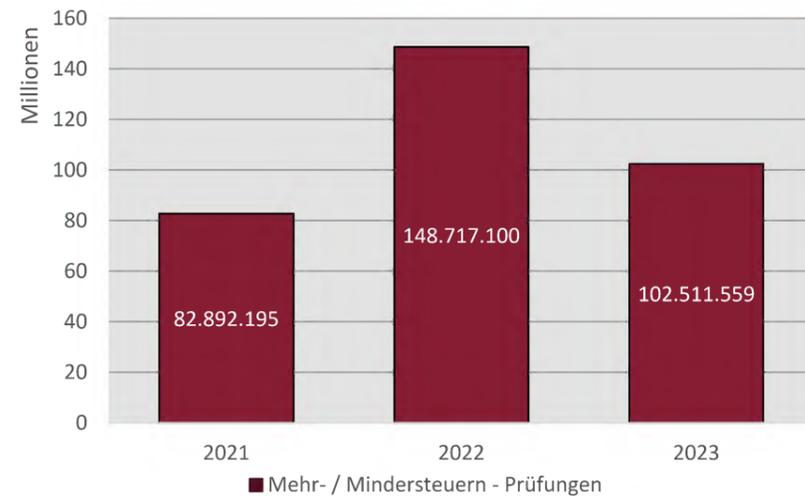


Abb. 32: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Steuerfahndung (in €)

Geldstrafen und Bußgelder

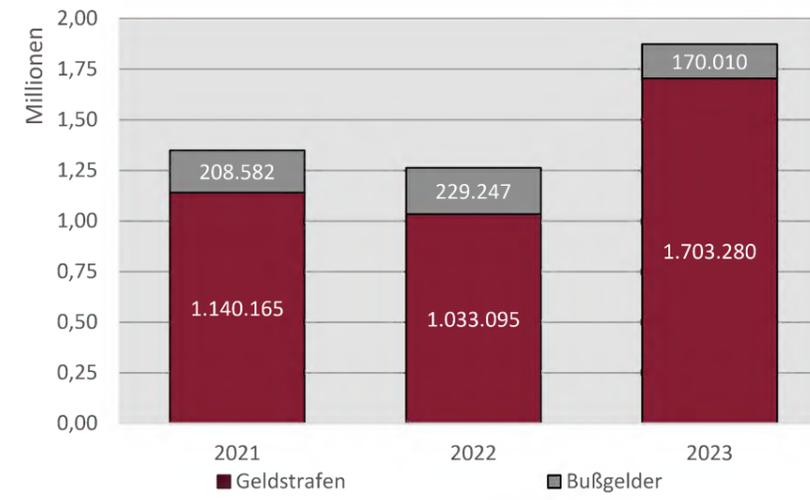


Abb. 34: rechtskräftig verhängte Geldstrafen und Bußgelder (in €)

2.12. Bußgeld- und Strafsachen

Strafverfahren

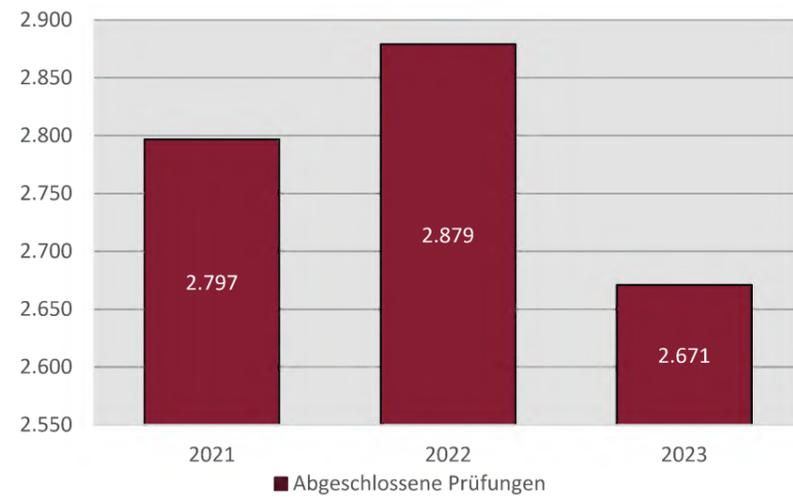


Abb. 33: erledigte Fälle der Bußgeld- und Strafsachenstelle

Freiheitsstrafen

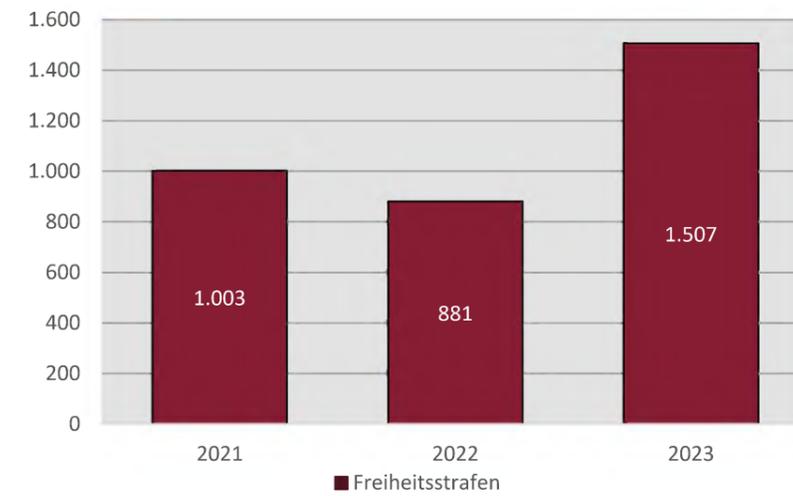


Abb. 35: rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafen (in Monaten)

AUSGEWÄHLTE THEMEN DES JAHRES



Die Arbeit der Steuerverwaltung ist geprägt durch eine vorgegebene Abfolge von Terminen und Arbeitsschritten. Der gesetzliche Auftrag der Einnahmensicherung für den Staat geht insbesondere einher mit der Herausforderung, eine sehr große Masse an Verwaltungsverfahren in einer vorgegebenen Zeit und in enger Taktung gesetzmäßig und rechtsstaatlich abzuschließen. Zugleich muss sie auf technische, gesellschaftliche und politische Anforderungen und Veränderungen reagieren und auch in Krisen leistungsfähig bleiben. Diesen hohen Anspruch erfüllt die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz mit Professionalität und ständig weiterentwickelten Strukturen und Prozessen.

Die folgenden Themen und Schwerpunkte haben die Arbeit der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung im vergangenen Jahr besonders geprägt, stellen aber nur einen Ausschnitt des gesamten Aufgabenspektrums, das erledigt wurde, dar.

3.1. Umsetzung der Grundsteuerreform

Eines der größten Projekte der Steuerverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland ist die Umsetzung der Grundsteuerreform. Auf den Stichtag 1. Januar 2022 müssen allein in Rheinland-Pfalz die Grundsteuerwerte für alle ca. 2,5 Mio. wirtschaftlichen Einheiten (Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) bis Mitte 2024 neu festgestellt werden (sog. Hauptfeststellung).

Die Bewältigung der mit der Hauptfeststellung verbundenen Aufgaben verlangt den Finanzämtern eine erhebliche Anstrengung ab, wobei der Umsetzungsprozess im Jahr 2023 eine enorme Entwicklung genommen hat.

Erklärungseingänge und Stand der Bearbeitung

Bis Ende 2023 sind 90 % der erwarteten Feststellungserklärungen eingegangen. Die ELSTER-Quote betrug insoweit 86 %. An bislang noch ausstehende Erklärungen wurden die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger von den Bewertungsstellen der Finanzämter im Jahresverlauf bereits erinnert, sodass bei erneuter Nichtabgabe trotz Erinnerungsschreiben auch in der Regel eine Schätzung der Besteuerungsgrundlagen vorgenommen werden konnte. Bis zum 31.12.2023 wurden insgesamt 1.997.705 Millionen Hauptfeststellungen durchgeführt. Das entspricht einer Erledigungsquote von rund 82 % aller erwarteten Feststellungserklärungen.

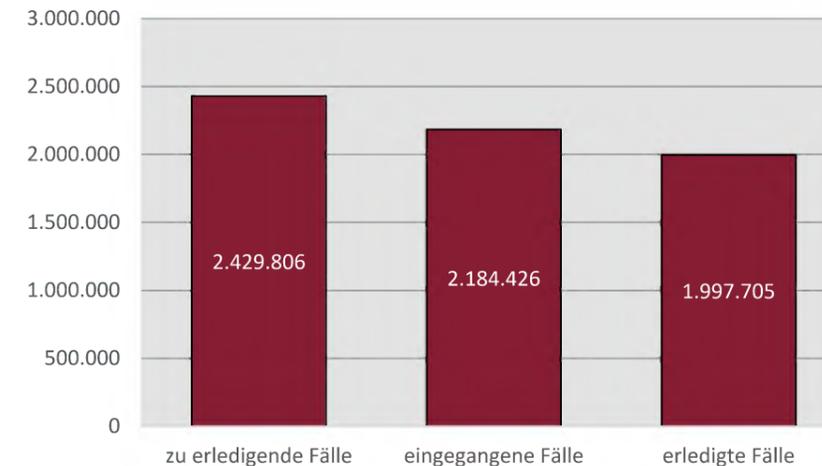


Abb. 36: Zahl der zu erledigenden, der eingegangenen und erledigten Feststellungsfälle zum 31.12.2023

Einsprüche und Klageverfahren

Bereits unmittelbar nachdem erste Grundsteuerwert- und Grundsteuerermessbescheide im Jahr 2022 ergingen, war ein überproportionaler Anstieg der Einspruchseingänge in den Finanzämtern zu verzeichnen. Bis Ende 2023 gingen insgesamt 328.070 Einsprüche ein. Der überwiegende Teil dieser Rechtsbehelfe nennt als Grund bestehende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Grundsteuergesetzes und der Grundsteuerwertermittlung.

Das rheinland-pfälzische Finanzgericht in Neustadt an der Weinstraße hat in zwei Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des in Rheinland-Pfalz geltenden Ermittlungsmodells (sog. Bundesmodell) geäußert. Die Beschlüsse liegen dem Bundesfinanzhof zur Überprüfung vor.

3.2. Steuerliche Vereinfachungsregelungen für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch durch Abbau bürokratischer Hürden zu fördern, wurden u.a. durch das Jahressteuergesetz 2022 Vereinfachungsregelungen für die steuerliche Behandlung von kleineren Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) geschaffen.

Bereits mit Wirkung für den Veranlagungszeitraum 2022 wurde eine gesetzliche Einkommensteuerbefreiung (§ 3 Nr. 72 EStG) für bestimmte PV-Anlagen mit einer Bruttoleistung bis 30 kWp eingeführt. In der zu Beginn des Kalenderjahres 2023 startenden Veranlagungskampagne 2022 bedurfte es dabei zunächst der Klärung vieler Auslegungs- und Zweifelsfragen, von denen ein großer Teil zwischenzeitlich beantwortet ist. Aktuell noch streitbefangen ist die Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen, die noch im Veranlagungszeitraum 2021 in Anspruch genommen wurden, bei denen die Investition aber im Veranlagungszeitraum 2022 in eine vollumfänglich steuerbefreite PV-Anlage erfolgt ist. Weiteres Streitpotenzial besteht im Betriebsausgabenabzugsverbot (§ 3c Abs. 1 EStG) für im Veranlagungszeitraum 2022 gezahlte Ausgaben aus einem der Vorjahre (z. B. Umsatzsteuer 2021).

Ab dem 01.01.2023 gilt zudem bei der Umsatzsteuer ein Nullsteuersatz für die Lieferung und die Installation von bestimmten PV-Anlagen oder Teilen davon (z.B.

Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder auch Batteriespeicher), wenn die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt.

Durch die Einführung des Nullsteuersatzes wird in der Rechnung die Umsatzsteuer von vornherein mit 0 % angesetzt. Damit entfällt für den PV-Anlagenbetreiber die Notwendigkeit, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, um eine Rückvergütung der Umsatzsteuer zu erhalten.

Für die Einspeisevergütung und einen etwaigen Eigenverbrauch gilt der Umsatzsteuernullsatz dagegen nicht. Sie müssen aber – wie bisher – nur dann versteuert werden, wenn der Unternehmer nicht unter die sog. Kleinunternehmerregelung fällt.

Auch im Rahmen der Einführung des Nullsteuersatzes für Umsätze im Zusammenhang mit solchen PV-Anlagen gab es im Berichtsjahr 2023 einen erhöhten Klärungsbedarf. Die Anfragen beschäftigten sich dabei besonders mit der steuerlichen Erfassung der PV-Anlagen und der Wertabgabenbesteuerung einer PV-Anlage zum Nullsteuersatz sowie mit verschiedensten Einzelfragen zu der Anwendung des Nullsteuersatzes. Die meisten Fragen sind inzwischen beantwortet, haben aber zeitweise die Veranlagungsarbeiten verzögert und den Arbeitsfluss der Finanzämter immer wieder unterbrochen.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verfahrensvereinfachung war, dass bei Eröffnung eines Betriebs, der sich nur auf das Betreiben einer steuerbefreiten PV-Anlage beschränkt, auf die Anzeige über die Aufnahme der Tätigkeit und deren steuerliche Erfassung künftig regelmäßig verzichtet werden kann.

3.3. Frühzeitige Abgabe der Vermögensauskunft

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung kam es zu wesentlichen Veränderungen im Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach § 284 AO. Betroffen waren sowohl technische Abläufe, als auch rechtliche Folgen der Verfahrenseinleitung. Daher wurde am 1. Oktober 2022 das Pilotprojekt zur frühzeitigen Abnahme der Vermögensauskunft gestartet

Die Vollstreckungsstellen der beiden Pilotfinanzämter haben während der einjährigen Pilotphase unterschiedliche Bearbeitungsweisen des Verfahrens nach § 284 AO getestet. Neben der frühzeitigen Ladung von Steuerpflichtigen zur Abgabe der Vermögensauskunft wurde auch die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Ebene der Sachbearbeitung geprüft. Mit Hilfe eines Evaluierungsbogens wurden Daten von insgesamt 183 Fällen gesammelt. Das Pilotprojekt wurde am 30.09.2023 beendet. Eine abschließende Auswertung steht noch aus. Doch bereits jetzt steht fest, dass eine frühzeitige Ladung zur Vermögensauskunft in einigen Fallkonstellationen sinnvoll sein kann.

3.4. Zusammenlegung der Veranlagungsbereiche und aktuelle Entwicklungen im Projekt „Großbezirke und Teamarbeit“

Mit der Integration der Arbeitnehmerstellen in die allgemeinen Veranlagungsstellen soll eine zukunftsfähige Struktur in der Veranlagung sichergestellt werden. In den dabei eingerichteten größeren Arbeitsgebieten kann auch flexibler auf personelle Fluktuation und auf die gestiegenen Anforderungen durch vielfältige Arbeitszeitmodelle reagiert werden.

Die 2020 begonnene Umstellung wurde in 2023 bei den Finanzämtern Speyer-Germersheim, Bad Kreuznach und Mainz fortgesetzt.

Die Umstellung auf größere Arbeitsgebiete wird durch zweitägige Teamschulungen unterstützt, in denen den Bediensteten die Merkmale der strukturierten Teamarbeit vermittelt werden. Darunter fallen die Erstellung einer Teamcharta mit Regeln für die Zusammenarbeit im Team, die Klärung und Festlegung der Arbeitsaufgaben und der

Aufgabenverteilung im Team, die regelmäßige Selbststeuerung durch das Team sowie die regelmäßige Reflexion der Arbeit im Team.

Um eine nachhaltige Verankerung der bereits erarbeiteten Grundsätze zur Teamarbeit in den Teams sicherzustellen, wurde in den bereits vor 2021 geschulten Veranlagungsstellen 2023 zudem mit sogenannten Teambegleitungen begonnen. Dabei werden Teams mittels einer anonymen, automatisierten Umfrage zur praktischen Umsetzung der Teamarbeit befragt, die Ergebnisse anschließend ausgewertet und von Moderatoren mit dem Team besprochen.

3.5. Bürgernahe Sprache

Die Verwendung einer bürgernahen Sprache erleichtert die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern: Bessere Verständlichkeit führt zu weniger Nachfragen und somit zur Entlastung in den Finanzämtern. Ziel ist es, durch Einführung und Umsetzung einer bürgernahen und geschlechtergerechten Sprache die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und die Akzeptanz zu erhöhen.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2023 das digitale Schulungsmodul zur „Bürgernahen und geschlechtergerechten Sprache“ zur Verfügung gestellt wurde, konnten im Spätsommer unter Federführung des Landesamtes für Steuern sechs Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten und durchgeführt werden. Die Durchführung erfolgte per Videokonferenz in der Zeit vom 21. bis 27. September 2023.

Dabei wurden insgesamt 176 Teilnehmende aus dem Landesamt für Steuern und den Finanzämtern geschult. Die Teilnehmenden, von denen rund 80 % zuvor das digitale Schulungsmodul absolviert hatten, konnten so ihr Wissen vertiefen und gezielt erweitern. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur konkreten Umsetzung in ihren jeweiligen Dienststellen beitragen und zudem als Ansprechpersonen vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen.

Bei den Teilnehmenden aus den Reihen der Finanzämter handelte es sich im Wesentlichen um Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonders häufig im Schriftwechsel mit Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern bzw. mit Angehörigen steuerberatender Berufe stehen, beispielsweise Bedienstete aus den Rechtsbehelfsstellen, Körperschaftsteuerstellen, OHG-Stellen sowie Geschäfts- und Pressestellen.

PERSONALMANAGEMENT



4.1. Personalzahlen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung

Im Landesamt für Steuern und den nachgeordneten Dienststellen arbeiten ca. 7.000 Menschen. Die Personalzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gestiegen. Sowohl die Gruppe der weiblichen Bediensteten ist erneut größer geworden als auch die Zahl der nichtbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Letzteres steht im Zusammenhang mit zusätzlichen Einstellungen, die zur Durchführung der Arbeiten der Grundsteuerreform erforderlich waren.

Personalstand nach Geschlecht

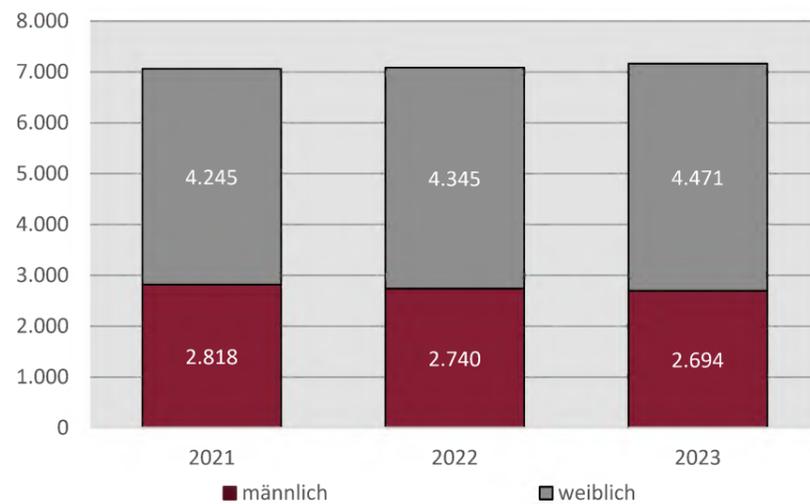


Abb. 37: Personalstand am Jahresende in Köpfen: alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen

Personalstand nach Anstellungsverhältnis

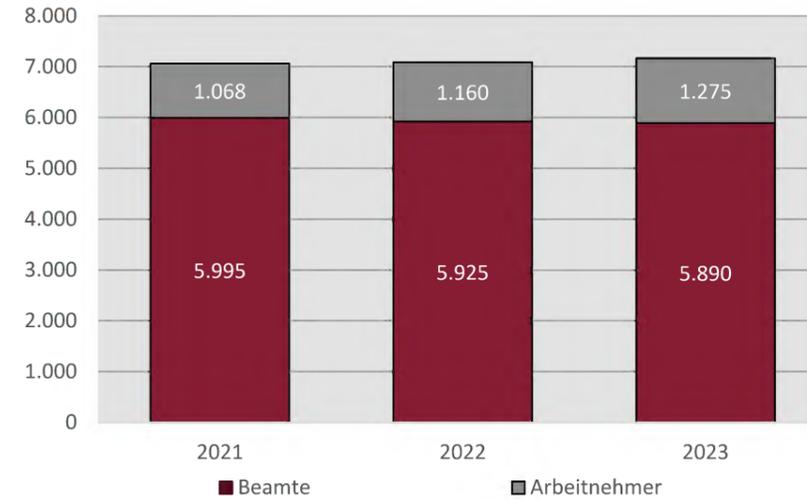


Abb. 38: Personalstand am Jahresende in Köpfen: alle Bediensteten, einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen, aufgliedert in Beamte und Beschäftigte

Personaleinsatz nach Vollzeitäquivalenten

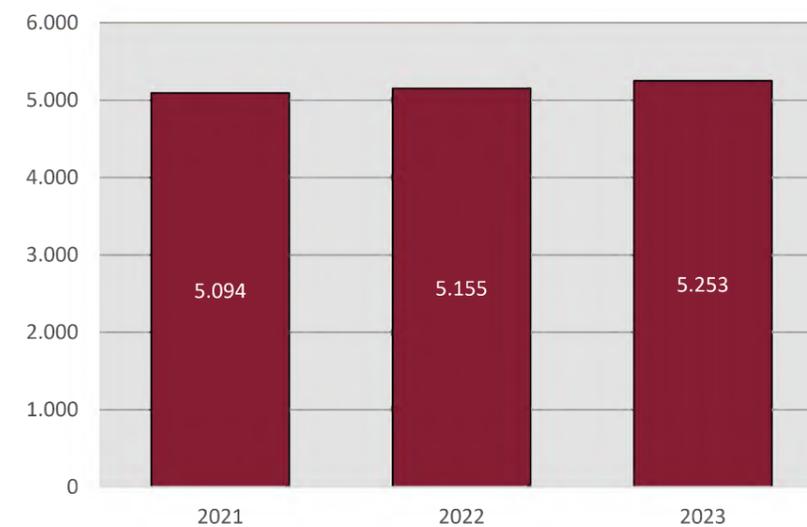


Abb. 39: Personalstand am Jahresende in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

Der Personaleinsatz verteilt sich auf die Arbeitsbereiche wie folgt:

	2021	2022	2023
Finanzämter gesamt	4.588	4.645	4.733
Landesamt für Steuern	444	444	452
Hochschule für Finanzen/Landesfinanzschule	62	65	68
Personal gesamt	5.094	5.155	5.253

Abb. 40: Personalstand am Jahresende in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

4.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung

Nachwuchswerbung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde im Jahr 2023 das Engagement zur Rekrutierung von Nachwuchskräften nochmals deutlich erhöht. Die Teilnahme an Ausbildungs- und Berufsinformationsmessen in allen vier Regionen von Rheinland-Pfalz wurde intensiviert.

Daneben konnten auch wieder verstärkt Praktika in den unterschiedlichsten Ausprägungen angeboten werden. Von einem Tag bis zur Dauer von zwei Wochen wurde interessierten Schülerinnen und Schülern Einblick in die Finanzamtswelt geboten. Auch Berufsinformationstage der Finanzämter wurden gut angenommen.

Zusätzlich wurden am 1. September 2023 Fahrzeuge des landesweiten Belegtransports mit Werbefolien beklebt, die auf die Ausbildungs- und Studiumsmöglichkeiten in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern sowie die Karrierechancen in der IT hinweisen.

Das Online Karriere-Event „Insights FIN-RLP“ für den Nachwuchs im 4. Einstiegsamt fand im Jahr 2023 insgesamt acht Mal statt. Interessierten Studierenden der Rechtswissenschaften, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, aber auch bereits berufstätigen Volljuristinnen und Volljuristen hatten dabei die Möglichkeit, sich interaktiv über die beruflichen Perspektiven in der Steuerverwaltung zu informieren. Weiterhin gab es die Möglichkeit für ein interaktives, virtuelles Get-together. An den acht Veranstaltungen nahmen knapp 50 Personen teil.

Zudem war das Landesamt für Steuern auch in 2023 wieder bei den Karrieremessen der juristischen Fakultäten an den Universitäten Trier und Mainz vertreten. Hierfür war zu Beginn des vergangenen Jahres ein neuer Messestand angeschafft worden. Auch an den Karrieretagen für Referendarinnen und Referendare bei den Landgerichten Kaiserslautern, Koblenz und Mainz beteiligte sich das Landesamt für Steuern wieder.

Ein Highlight im Jahr 2023 war die Ausstrahlung eines Karriere-Podcasts „Irgendwas mit Steuern“ bei Legal Tribune Online, kurz LTO. In der am 15.03.2023 veröffentlichten Folge berichtete der Gruppenleiter Personal des Landesamts für Steuern über die beruflichen Perspektiven für Volljuristinnen und Volljuristen in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz.

Einstellungen in der Steuerverwaltung

	2. EA Finanzwirtin/ Finanzwirt	3. EA Diplom Finanz- wirtin/Diplom Finanzwirt (FH)	4. EA
Anzahl Bewerbungen	1.345	765	90
Einstellungen	100	251	10

Abb. 41: Einstellungen in der Steuerverwaltung für das 2., 3. und 4. Einstiegsamt (EA)

Die Einstellungskampagne zum 1. Juli 2023 konnte wieder komplett in Präsenz durchgeführt werden. Das bewährte Format der Recruiting Days zur Einstellung für das 3. Einstiegsamt konnte somit ebenfalls wieder erfolgreich eingesetzt werden.

Neben den Einstellungen für das 2., 3. und 4. Einstiegsamt wurden im Jahresverlauf zusätzlich 215 Tarifbeschäftigte eingestellt.

Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften in der ZDFin

Zur Rekrutierung des IT-Nachwuchses bietet die zum Landesamt für Steuern gehörende Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung derzeit folgende zwei duale Studiengänge an:

- Verwaltungsinformatik an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen und
- Wirtschaftsinformatik – E-Government an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim

Die Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungsinformatik konnten schon bislang direkt nach Abschluss ihres Vorbereitungsdienstes verbeamtet werden, die dual Studierenden der Wirtschaftsinformatik dagegen erst nach Ableistung einer hauptberuflichen Tätigkeit von 2 ½ Jahren. Hier konnte durch Erlass einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine erhebliche Verbesserung erzielt werden, sie erkennt die Hochschulausbildung im Sinne des § 15 Abs. 4 Satz 2 LBG an und eröffnet damit den unmittelbaren Zugang zum 3. Einstiegsamt.

Fortbildungsqualifizierung

Besonders geeignete und qualifizierte Beamtinnen und Beamte des 1., 2. und 3. Einstiegsamtes können sich grundsätzlich über das Endamt der jeweiligen Laufbahn hinaus weiterentwickeln. Sie müssen dazu eine sog. Fortbildungsqualifizierung erfolgreich durchlaufen.

Im Landesamt für Steuern schlossen im Jahr 2023 ein Beamter die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 9 und drei Beamte die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 14 ab.

Zudem wurden im Bereich der Finanzämter drei Beamtinnen und sieben Beamte zur Fortbildungsqualifizierung für die Statusämter A 10 und A 11 und aus dem Landesamt für Steuern eine Beamtin und ein Beamter zur Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 15 zugelassen.

4.3. Beurteilungskampagne 3. Einstiegsamt

Die regelmäßige dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung ist Kernbestandteil der Personalentwicklung und -führung nach dem Prinzip der Bestenauslese.

Im Jahr 2023 wurden 1.696 Beamtinnen und Beamte des 3. Einstiegsamtes der Besoldungsgruppen A 10 bis A 13 zum Stichtag 1. Juli 2023 / 1. Dezember 2023 und 101 Angehörige des 4. Einstiegsamtes der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 Z turnusmäßig beurteilt.

4.4. Gleichstellung

Nach § 14 LGG ist alle sechs Jahre ein Gleichstellungsplan zu erstellen. Der erste Gleichstellungsplan zum 30. Juni 2017 war daher zum Stichtag 30. Juni 2023 neu zu fassen.

Dieser zweite Gleichstellungsplan analysiert unter anderem die Beschäftigungsstruktur und zeigt auf, in welchen Bereichen Frauen noch unterrepräsentiert sind. Insgesamt haben sich die Frauenanteile seit dem ersten Gleichstellungsplan in fast allen unterrepräsentierten Bereichen erhöht. Der neue Plan enthält Maßnahmen, die helfen sollen, den Anteil der Frauen weiter zu steigern. Bei der Erstellung des Gleichstellungsplans 2023 waren alle Regionen, Ebenen, Arbeitsbereiche, Beschäftigungsverhältnisse und Einstiegsämter vertreten.

4.5. Charta der Vielfalt

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung steht für ein offenes, faires und respektvolles Miteinander, gleichberechtigte Chancen, Inklusion sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies bedeutet auch Vielfalt und Toleranz sowie Wertschätzung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung. Um dies noch stärker zum Ausdruck zu bringen, hat das Landesamt für Steuern 2023 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und verpflichtet damit die gesamte Steuerverwaltung, diese Werte zu leben.

Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers. Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt bekennen sich die Teilnehmenden zur Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitskultur.



5.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule

An der Hochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule in Edenkoben wurden 2023 insgesamt rund 1.300 Beamtenanwärterinnen und -anwärter ausgebildet und – neben den steuerlichen Kernfächern – u.a. auch in den Bereichen Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement, Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Informations- und Wissensmanagement (Risikomanagementsysteme), Methoden der Rechtsanwendung oder Automatisierte Datenverarbeitung unterrichtet.

Studienbeginn für das Studium zum Diplom-Finanzwirt/-in (FH) an der HFin

Am 1. Juli 2023 haben 290 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter ihr Studium zur Diplom-Finanzwirtin und zum Diplom-Finanzwirt (FH) begonnen. 250 Personen werden für das Land Rheinland-Pfalz, 35 für das Saarland und 5 für das Bundeszentralamt für Steuern ausgebildet.

Ausbildungsbeginn für den Abschluss Finanzwirt/-in an der LFS

146 Steueranwärterinnen und Steueranwärter starteten am 1. Oktober 2023 ihre zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt. Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung bildet hier neben den 107 eigenen Nachwuchskräften auch 30 für die Steuerverwaltung des Saarlandes und 9 für das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Prüfungen

Von 295 Nachwuchskräften absolvierten im Jahr 2023 insgesamt 271 erfolgreich ihre Laufbahnprüfung (189 Nachwuchskräfte im 3. Einstiegsamt und 82 Nachwuchskräfte im 2. Einstiegsamt).

Bei den Studienabsolventinnen und -absolventen wurde bei der Laufbahnprüfung zum 3. Einstiegsamt die Prüfungsnote „sehr gut“ achtmal vergeben, bei den Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungslehrgangs (Laufbahnprüfung im 2. Einstiegsamt) sechsmal.

	Nachwuchskräfte	erfolgreich bestanden	endgültig nicht bestanden
3. Einstiegsamt:	208	189	19
2. Einstiegsamt:	87	82	5

Abb. 42: Ergebnis der Laufbahnprüfungen 2023

5.2. Fachliche Fortbildungen

Einen weiteren Schwerpunkt bildete 2023 auch wieder die fachliche Fortbildung der Bediensteten der Steuerverwaltung. Der Großteil der durchgeführten Fortbildungen wird durch das Landesamt für Steuern organisiert. Interne Fachfortbildungen werden überwiegend durch die Fachreferate des Landesamts für Steuern durchgeführt. Im Bereich der externen Seminare sind besonders die Bundesfinanzakademie und die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz zu erwähnen. Rund 32 % der in 2023 durchgeführten internen und externen Seminare wurden im Online-Format, größtenteils als Video-Schulungen, angeboten. Das Fortbildungsbudget 2023 betrug rund 1,1 Mio. €.

Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen

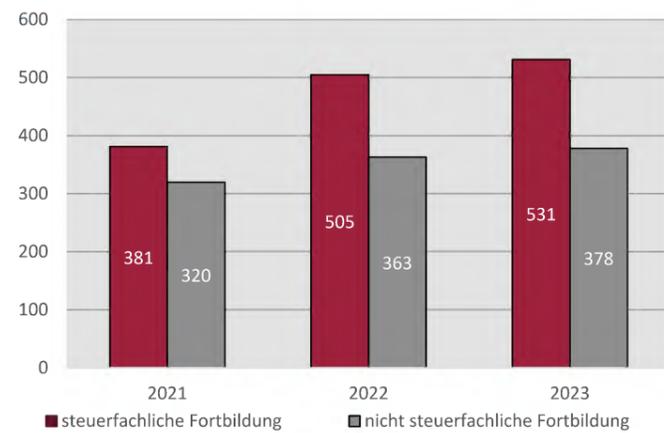


Abb. 43: Anzahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsteilnehmende

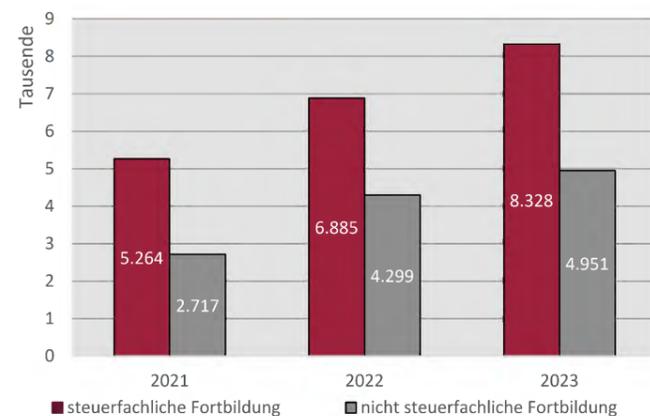


Abb. 44: Anzahl der Fortbildungsteilnehmenden



Im Zuge der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts, einer immer weiter voranschreitenden Automatisierung der Arbeitsprozesse sowie einer sich stetig weiterentwickelnden Digitalisierung des Austauschs von Daten und Informationen zwischen den Akteuren des Besteuerungsverfahrens kommt einer leistungsfähigen IT eine herausragende Rolle für die Funktionsfähigkeit einer Steuerverwaltung zu.

6.1. Die ZDFin in Zahlen

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist u.a. verantwortlich für die Umsetzung und Administration der zunehmenden Zahl bundeseinheitlicher sog. KONSENS-Verfahren¹ sowie die Betreuung aller weiteren IT-Produkte in fachlicher und technischer Hinsicht. Des Weiteren ist die ZDFin für die Entwicklung und Programmierung spezieller Verfahren in der Steuerverwaltung verantwortlich. Neben Software beschafft und verwaltet die ZDFin auch die Hardwareausstattung der Finanzämter und der Ausbildungsstätten und betreibt ein eigenes leistungsfähiges Rechenzentrum. Im Druck- und Versandzentrum übernimmt sie außerdem den Druck, die Nachbearbeitung und den Versand von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten der Landesverwaltung.

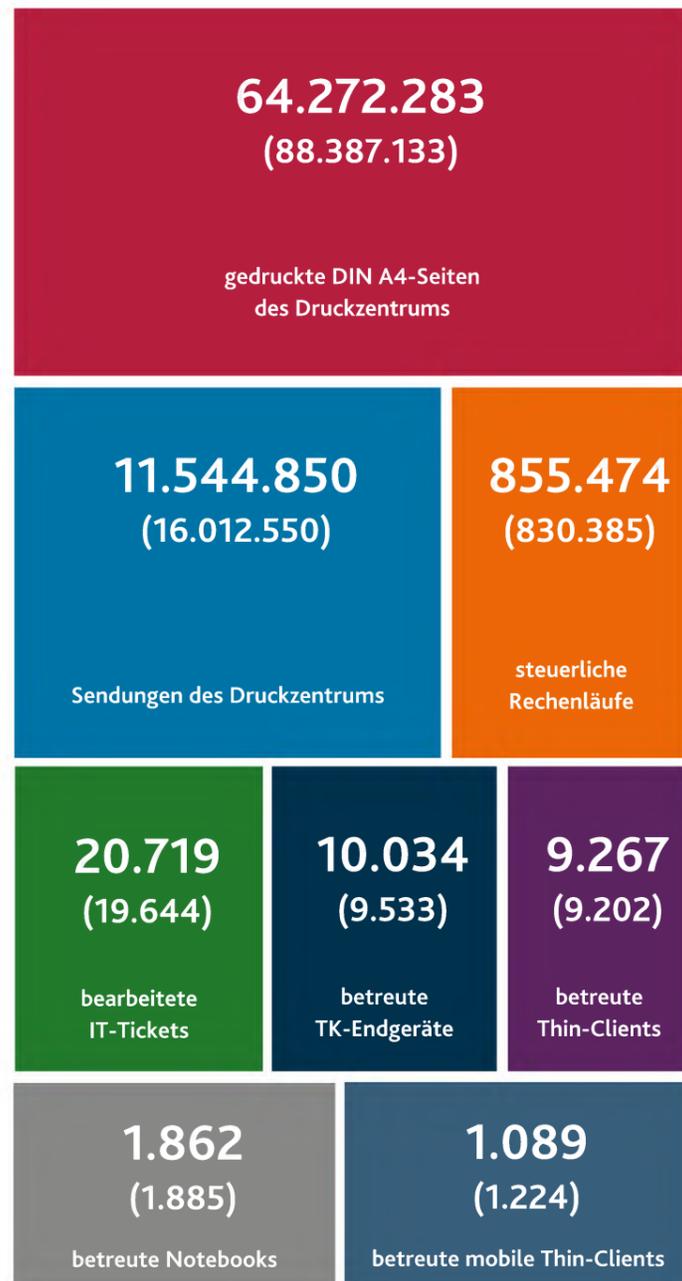


Abb. 45: Die ZDFin 2023 in Zahlen (in Klammern Vorjahreswerte)

¹ KONSENS = koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung

6.2. Sachstand Projekt Zentraldruck

Im Zuge der Digitalisierung und Effizienzsteigerung in Verwaltungsprozessen hat das Projekt „zentraler Druck von Einzelanschreiben“ eine wegweisende Veränderung in der Handhabung von Briefsendungen vollzogen. Durch die erfolgreiche Umstellung des lokalen Druckens und der manuellen Papierverarbeitung in eine zentrale und maschinell gestützte Verarbeitung, konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden.

Im Bereich der Landesoberkasse wurden ab März 2023 über 30 verschiedene Dokumentvorlagen umgestellt. Es konnten dadurch bereits 74.000 Briefsendungen, welche aus ca. 223.000 DIN A4 Seiten bestanden, und weitere 3.684 Postzustellungsaufträge mit ca. 16.000 DIN A4 Seiten erfolgreich in das Druckzentrum übertragen, dort mittels geeigneter IT-Verfahren verarbeitet und schlussendlich maschinell produziert werden.

Aktuell wird die Lösung des Zentraldrucks im Rahmen eines Pilotprojekts zudem bei drei Finanzämtern erprobt. Nach dessen Abschluss sollen auch dort die ersten Vorlagen zentral verarbeitet werden. Das Vorlagenteam der ZDFin hat aktuell bereits 360 Vorlagen für den Zentraldruck vorbereitet. Mit dem Abschluss des Projektes wird ein Volumen von etwa 2 Mio. Briefsendungen pro Jahr erwartet. Dies bedeutet eine enorme Zeit- und Ressourceneinsparung, da diese Sendungen nicht mehr manuell in den Ämtern bearbeitet und mit höheren Portokosten versendet werden müssen. Des Weiteren unterstützt diese Arbeitsform die bessere Integration der Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice, womit der zentrale Druck über gesparte Transportwege und Umweltschonung auch einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ermöglicht.

6.3. Entwicklungen bei ELSTER

Elektronische Steuererklärungen

Auch 2023 konnte die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von MeinELSTER und der kostenlosen ERiC-Schnittstelle zur Integration in die eigenen Steuer-, Finanz- und Lohnbuchhaltungsprogramme weiter gesteigert werden. Auf diesem Wege gingen den rheinland-pfälzischen Finanzämtern mehr als 1,35 Mio. papierlose Einkommensteuererklärungen zu. Der Anteil der Papiererklärungen betrug in diesem Bereich nur noch 20,4 %. Entsprechend positiv verlief auch die Entwicklung der ELSTER-Quote, die weiterhin leicht anstieg.

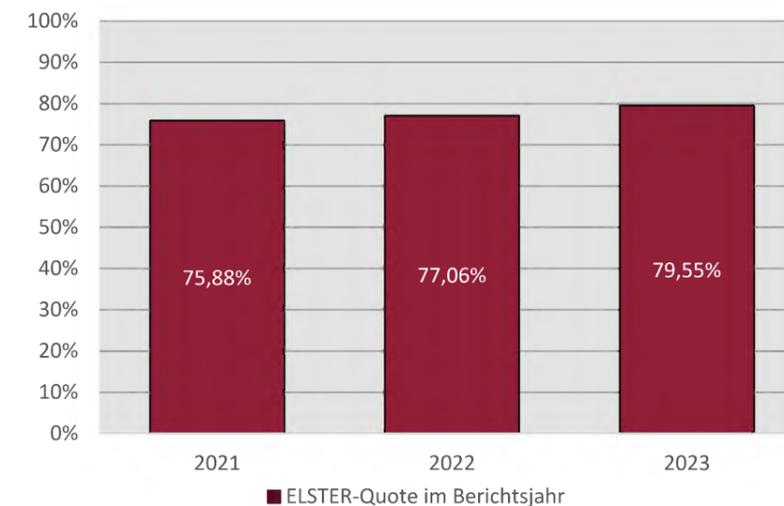


Abb. 46: ELSTER-Quote der erledigten Einkommensteuerfälle (in %)

In 2023 wurden über 250.000 ELSTER-Neuregistrierungen durchgeführt. Das tägliche Anrufaufkommen bei der Registrieringshotline von durchschnittlich 30 erhöhte sich parallel auf bis zu 300 Anrufe pro Tag, was in Verbindung mit den Neuregistrierungen zur Abgabe der Grundsteuerfeststellungserklärungen zu sehen ist. Darüber hinaus beantworteten die in der Registrierungsstelle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Jahr ca. 3.500 E-Mail-Anfragen.

Sonstige elektronische Eingänge

Im Verfahren ELSTER kommt auch der sicheren Übermittlung elektronischer Nachrichten eine große Bedeutung zu. Solche Nachrichten werden im Finanzamt als sogenannter „ePosteingang“ angezeigt und unmittelbar dem entsprechenden Steuerfall zugeordnet.

Mit Hilfe des Vorgangs „Belegnachreichung“ wurden in 2023 fast 130.000 Belege papierlos und sicher übermittelt und in die elektronische Akte übernommen.

Zudem haben sich auch die Eingänge „sonstiger Nachrichten“ im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert. Die Anzahl der Eingänge der „sonstigen Nachrichten“ belief sich auf fast 80.000.

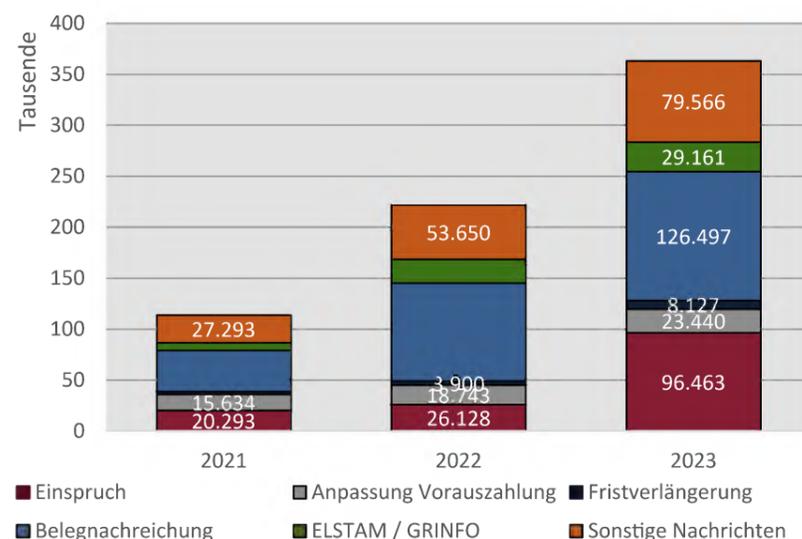


Abb. 47: Entwicklung der ePosteingänge

Umsetzung des ELSTER-Marketing-Konzepts und der Schulungsreihe

Aus dem Arbeitskreis ELSTER-Marketing wurde die Umsetzung des ELSTER-Marketingkonzeptes entwickelt. Ziel dieses Marketingkonzeptes ist es u. a., einen Ausbau der ELSTER-Quote zu erreichen und einen einheitlichen und sinnvollen Mindeststandard für ELSTER-Maßnahmen in der Finanzverwaltung zu etablieren.

Neben der Einführung von ELSTER-Ansprechpartnern und der Durchführung der Schulungen in den Finanzämtern, sah das Konzept aufgabenorientierte Zentralschulungen zu ELSTER vor. Diese wurden im Jahr 2023 sowohl durch Vertreter des Landesamts für Steuern als auch durch die Vertreter der einzelnen Finanzämter über ZOOM gehalten.

6.4. Einführung RMS für Körperschaften

Zum 04.12.2023 wurde das Verfahren RMS für Veranlagungs- bzw. Feststellungszeiträume ab 2017 auf den Bereich der Körperschaften ausgedehnt. Der Risikofilter wird dadurch auf die Körperschaftsteuer, die E-Bilanz, die Anlage EÜR sowie die Gewer-

be- und Umsatzsteuer für Körperschaften angewandt. Zeitgleich wurde das RMS-Datenblatt zur Einteilung in Risikoklassen und die Vergabe von Risikobereichen für Körperschaften freigeschaltet. Damit wurde nun auch im Bereich der Veranlagung von Körperschaften eine risikoorientierte und damit verbunden einheitliche, abgestimmte Arbeitsweise, die die Bearbeitung unterstützen und entlasten soll, etabliert. Bis Ende 2023 hatten nahezu sämtliche Bundesländer das RMS für Körperschaften eingeführt.

Im Vorfeld der RMS-Einführung wurden den Bearbeiterinnen und Bearbeitern der Körperschaftsteuerstellen im Rahmen der jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen des Körperschaftsteuer-Referats bereits erste Einblicke in die Arbeitsweise im künftigen „RMS-Zeitalter“ gegeben. Weiter wurde hier auch die Bedeutung der sorgfältigen Befüllung und Pflege der Datenbestände (z. B. Festsetzungsnahe Daten – FnD) hervorgehoben. Daneben erfolgten im November 2023 sechs halbtägige Einführungsveranstaltungen für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Körperschaftsteuerstellen via Zoom, die gemeinsam von verschiedenen Bereichen des Landesamts für Steuern durchgeführt wurden.

6.5. Ausbau der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten

Um den digitalen Wandel voranzutreiben, hat das Landesamt für Steuern im Jahr 2023 mehrere elektronische Kommunikationsmöglichkeiten implementiert.

Dazu gehört zum einen das Verfahren „Digitaler Verwaltungsakt – Stufe 2 – (DIVA 2)“, welches zukünftig eine elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten (wie dem Umsatzsteuer- oder Körperschaftsteuerbescheid) und sonstigen Mitteilungen auf Grundlage eines einheitlichen Bekanntgabemerkers vorsieht. Dadurch ergänzt DIVA 2 die vorherige Ausbaustufe DIVA 1, die lediglich eine elektronische Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden nach vorherigem Antrag in der Einkommensteuererklärung bietet. DIVA 2 soll zukünftig eine bilaterale, elektronische Kommunikationsmöglichkeit mit den Steuerpflichtigen und der Beraterschaft ermöglichen.

Für den einfachen und sicheren Datenaustausch im Rahmen von Außenprüfungen und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren steht den Bediensteten der Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Steuerfahndung und der Bußgeld- und Strafsachenstellen seit Anfang November 2023 die Anwendung „FinDrive-RLP“ zur Verfügung und wird seither rege genutzt. Hierbei handelt es sich um eine Austauschplattform, mit deren Hilfe große Datenmengen hardware- und betriebssystemunabhängig unter Verwendung aktueller Webbrowser ausgetauscht werden können.

FinDrive-RLP stellt eine bürgerfreundliche und freiwillige Alternative zu den herkömmlichen Speichermedien wie z.B. DVDs und USB-Sticks dar.

6.6. Digitalisierung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften

Im Jahr 2023 wurde der Grundstein dafür gelegt, dass ab dem Folgejahr erstmals landesweit im Rahmen der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften eine vollständig digitalisierte Unterrichtsform genutzt werden kann. Bisher wurden die Übungsfälle zwar bereits am digitalen Schulungsarbeitsplatz in der Zentralen Schulungsumgebung bearbeitet, die Fallunterlagen, Lösungen und sonstige Informationen wurden den Nachwuchskräften jedoch überwiegend in Papierform bereitgestellt.

Insbesondere die Unterlagen für die jeweiligen Schulungsfälle mussten bislang nach ihrer fachlichen Bereitstellung zentral im Landesdruckzentrum vervielfältigt und anschließend durch das Ausbildungsreferat an die einzelnen Ausbildungsämter weitergeleitet werden. Um eine rechtzeitige Versendung der Unterlagen zu ermöglichen, war ein frühzeitiger Abgabetermin und eine langfristige Planung der Drucktermine notwendig. Verzögerungen beim Druck- oder Verteilungsprozess führten schnell zur Gefährdung der Schulungstermine.

Hauptaugenmerk bei der Schaffung einer digitalen Alternative lag darauf, auch weiterhin die Schulungsunterlagen stückweise und individuell für jedes Ausbildungsfinanzamt an die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgeben zu können.

Hierfür wurde eine Ablage- und Berechtigungsstruktur geschaffen. Durch den Einsatz der landeseigenen Netzlaufwerke ist das neue Verteilungssystem sowohl flexibel als auch wartungsarm und kann jederzeit überwacht werden.

Die Digitalisierung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften wurde 2023 in zwei Finanzämtern vorab erfolgreich pilotiert. Künftig können enorme Ressourcen (bis zu ca. 40.000 Blatt pro Schulungsfall) eingespart werden.

6.7. Arbeiten im Homeoffice - Aktuelle Weiterentwicklungen

Seit dem Abschluss der neuen Dienstvereinbarung „Arbeiten im Homeoffice“ im Februar 2022 wurden die im Landesamt für Steuern und in den nachgeordneten Dienststellen schon lange bestehenden Möglichkeiten von Telearbeit im Innendienst, Heimarbeit im Außendienst und dem sog. mobilen Arbeiten deutlich ausgeweitet. Landesweit wurde die Zahl der Telearbeitsplätze seit dem Jahr 2022 bis Ende 2023 von ursprünglich rd. 650 Plätzen auf 2.000 ausgebaut.

Das Ausrollen weiterer 500 Telearbeitsplätze im Jahr 2024 auf dann 2.500 ist in Vorbereitung.

Alle Bediensteten der Außendienste können aufgrund ihrer Ausstattung mit Prüfer-Notebooks ebenfalls von zuhause aus arbeiten. Für das mobile Arbeiten stehen den Finanzämtern landesweit insgesamt 1.000 Mobile Thin Clients zur Verfügung. Alle Bediensteten, deren Aufgaben am häuslichen Arbeitsplatz erledigt werden können, sind mit einem personalisierten Token ausgestattet und können bei Bedarf auf die Mobil Thin Clients zugreifen. Dazu hat die ZDFin ein leicht zu handhabendes Buchungsportal IAM eingerichtet.

Mit dem Abschluss des Projekts „Stockwerksdrucker“ wird das Arbeiten von zuhause noch in einem weiteren Punkt unterstützt. Alle Bediensteten können vom häuslichen Arbeitsplatz Druckaufträge an die Stockwerksdrucker ihrer Dienststelle geben und die Ausdrücke dort mittels Zeiterfassungschip sicher abrufen. Damit wird den Anforderungen des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses Rechnung getragen.

Die umfassenden Möglichkeiten des Arbeitens im Homeoffice tragen sowohl privaten Bedürfnissen (z.B. im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie) als auch dienstlichen Erfordernissen (z.B. zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung) Rechnung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, um das Beschäftigungspotenzial der Bediensteten optimal auszuschöpfen.

6.8. Einführung der nichtsteuerlichen E-Akte

Mit der Einführung der sog. E-Akte als System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung schreitet die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen voran. In der Steuerverwaltung kommt das System der eGov-Suite für den nichtsteuerlichen Bereich zum Einsatz; bisher existierende digitale (steuerliche) Fachverfahren sowie vorerst die Führung der Personalakten bleiben daneben unverändert bestehen.

Nach umfangreichen Vorarbeiten der Projektgruppe und unter Mitwirkung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung, die die IT-Anbindung der eGov-Suite sichergestellt hat sowie der dezentralen Fachadministration, die für die Anlage der Organisationseinheiten und Akten einschließlich der Vergabe der Zugriffsberechtigungen gesorgt hat, begann am 01.07.2023 die schrittweise Produktivsetzung der E-Akte. Zeitgleich nahm die neu im Landesamt für Steuern bei der Geschäftsstelle eingerichtete Servicestelle Schriftgutverwaltung (SSV) ihre Tätigkeit auf. Sie umfasst neben der Poststelle und dem Botendienst die zentrale Scanstelle, die die Papierposteingänge

für die weitere elektronische Bearbeitung digitalisiert und an die zuständigen Bereiche weiterleitet, und die Registratur der E-Akte, die für das Anlegen und später die Aussonderung der elektronischen Akten verantwortlich ist. Gestartet ist der Rollout mit einer 6-wöchigen Pilotphase. Danach wurde die E-Akte bis Ende 2023 sukzessive in allen Fachbereichen des Landesamts für Steuern und in 17 Finanzämtern, dort in den Geschäftsstellen sowie den Arbeitsgebieten für die Fiskalerbschaften, ausgerollt. Im Januar 2024 wurden noch die verbleibenden sechs Finanzämter sowie die Hochschule für Finanzen / Landesfinanzschule integriert. Am 29.02.2024 wurde das Projekt beendet. Im Verlauf des weiteren Jahres sollen aber noch Sachgebietsleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen mit Sonderfunktionen in den Finanzämtern in die Arbeit in und mit der eGov-Suite einbezogen werden.

6.9. Projekt ZoWAF - neues rlp-Netz

Das rlp-Netz ist ein rheinland-pfälzisches, behördenübergreifendes Weitverkehrsnetz, welches vom Landesbetrieb Daten und Information Mainz betrieben wird und verschiedene Behördenstandorte sicher, hochverfügbar und performant miteinander verbindet. Die Finanzverwaltung ist mittlerweile an insgesamt 44 Lokationen mit dem rlp-Netz verbunden. Für einen reibungslosen IT-Betrieb in den Dienststellen ist das rlp-Netz von außerordentlicher Bedeutung, da es für nahezu alle IT- und Kommunikationsanwendungen benötigt wird.

Die durch die Corona-Pandemie angetriebene starke Nutzung von Videokonferenzen hat sich auch im Jahr 2023 gezeigt und damit den allgemein höheren Bedarf an Leitungsbandbreite manifestiert. Hinzu kamen weitere zentralisierte Verfahren und Anwendungen, welche auf eine leistungsfähige Anbindung der Dienststellen an das Rechenzentrum angewiesen sind, wie zum Beispiel die digitale Prüferhandakte.

Das 2019 gestartete Projekt „ZoWAF“ (Zukunftsorientierte wide-area-network-Architektur der Finanzverwaltung) konnte nach Erreichung wichtiger Meilensteine im Jahr 2022, im Laufe des Jahres 2023 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Nicht nur wurden alle Lokationen auf die leistungsfähigere, flexible und hochsichere Weitverkehrsplattform des Landesbetriebs Daten und Information umgestellt, zusätzlich wurde auch seitens der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung auf eine hochmoderne und zukunftsfähige Netzwerktechnologie migriert und neue Netzwerkkomponenten an allen Standorten installiert. Diese gewährleisten ein hohes Maß an Flexibilität in der Planung und Realisierung künftiger Anwendungen und erhöhen gleichzeitig die Vertraulichkeit und Integrität der Datenkommunikation innerhalb der Finanzverwaltung noch weiter.

6.10. Modernisierung und Neukonzeptionierung der IT-Infrastruktur

Im Zuge der Modernisierung der Serverinfrastruktur auf den Finanzämtern und der zentralen Backupumgebung wurden die vorhandenen Betriebskonzepte nochmals geprüft und verbessert, um damit die Betriebssicherheit sowie die Flexibilität zu erhöhen.

Die auf den Finanzämtern vorhandene Serverhardware sowie die Puffersysteme für die unterbrechungsfreie Stromversorgung wurden durch leistungsstärkere Geräte der aktuellsten Generation ersetzt. Durch eine konzeptionelle Verbesserung des Betriebs der Geräte können künftige Ausfallzeiten im Wartungsfall deutlich reduziert werden.

Um den gestiegenen Sicherheitsanforderungen an die Backupumgebung, insbesondere im Hinblick auf Verschlüsselungstrojane, gerecht zu werden, wurde diese entsprechend der aktuellen Sicherheitsempfehlungen neu konzeptioniert und in einer neuen Umgebung umgesetzt. Mit dem Einsatz unveränderlicher Backupspeicher, getrennter Netze und weiteren Maßnahmen wurde so der aktuellen Bedrohungslage Rechnung getragen.

KASSEN



7.1. Landesfinanzkasse

Das Finanzamt Daun ist als Landesfinanzkasse mit seinen zwei Standorten Daun und Idar-Oberstein zentral zuständig für die Zahlungsabwicklung im Besteuerungsverfahren der rheinland-pfälzischen Finanzämter. Im Berichtszeitraum 2023 wurden hier 3.108.736 personelle Buchungen abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 87.859 Buchungen bzw. einem um 2,6 % gestiegenen Buchungsvolumen.

Im Frühjahr 2023 waren die Bediensteten zusätzlich mit der Aufarbeitung der Folgearbeiten aus dem Zinsänderungslauf von November 2022 beschäftigt. Bei den Kassenaufgaben konnte zudem eine relevante Zunahme bei den Vollziehereinzahlungen beobachtet werden, was auf die nach der Coronaphase wieder vermehrt abgearbeiteten Vollstreckungsaufträge zurückzuführen ist. Einen Anstieg hinsichtlich des Arbeitsvolumens gab es gleichermaßen in den Bereichen Korrektur von Ist-Zahlungen sowie den arbeitsintensiven Auszahlungen in Fällen mit Erstattungshinderungsgründen (32.257 zusätzliche Buchungen). Auch bei den Übernahmen gab es einen hohen Anstieg von 57.732 Buchungen zu verzeichnen.

Personell angewiesene Buchungen der Landesfinanzkasse Daun			
Aufgabe	2022	2023	Prozentuale Veränderung
Bearbeitung von Vollziehereinzahlungen	9.023	11.328	25,6%
Bearbeitung von Scheckeinzahlungen	798	658	-17,5%
Bearbeitung von sonstigen Einzahlungen	89.049	85.664	-3,8%
Personelle Erstattungen	1.072	1.034	-3,5%
Korrektur von Ist-Zahlungen (Rück-LE, Rückschecks, Ist-Storni)	11.571	13.689	18,3%
Bearbeitung von 0600-Verwahrungen / 0601 Vorschüssen	13.097	12.177	-7,0%
Abwicklung unklarer Gutschriften im EZÜ-Verfahren	1.309.498	1.330.632	1,6%
Umbuchungen	762.779	735.693	-3,6%
Auszahlungen in Fällen mit Erstattungshinderungsgründen	289.416	321.673	11,2%
Übernahmen (inkl. Kontenumsetzungen)	477.166	534.898	12,1%
Bearbeitung von 0000-Verwahrungen	66.408	61.290	-7,7%
Insgesamt	3.029.877	3.108.736	2,6%

Abb. 48: Personell angewiesene Buchungen der Landesfinanzkasse

7.2. Landesoberkasse

Die Landesoberkasse ist neben drei weiteren Landeskassen in Rheinland-Pfalz (Landeshochschulkasse, Landesjustizkasse und Landeshauptkasse) im Vollzug des Landeshaushalts tätig. Sie führt an den Standorten Koblenz, Neustadt und Trier für über 160 Landesdienststellen die Kassengeschäfte.

Insgesamt leistete die Landesoberkasse im Haushaltsjahr 2023 innerhalb des Landeshaushalts Ausgaben in Höhe von 19,2 Mrd. € und vereinnahmte 21,2 Mrd. €. Hinzu kamen im Jahr 2023 als Sonderrechnung Ausgaben in Höhe von über 2,2 Mrd. € und Einnahmen in Höhe von 1,6 Mrd. €.

Die Landesoberkasse ist außerdem eingebunden in das Erhebungsverfahren der Landesfinanzkasse. Mit den neben dem Land bestehenden Steuergläubigern wurden im Jahr 2023 insgesamt 14,3 Mrd. € abgerechnet. Auf den Bund entfielen davon 10,9 Mrd. €, auf die Kommunen 2,8 Mrd. € und auf die Kirchen 0,6 Mrd. €.

Der Bereich Zahlungsverkehr ist der zentrale Bereich für alle Geldflüsse. Dort wurden rund 9,2 Mio. Girodatensätze per Datenfernübertragung aus 19 Konten bei 8 verschiedenen Geldinstituten verarbeitet. Die Bankdatensätze über die Geldeingänge werden durch den Zahlungsverkehr in das Kassenverfahren (EKV-RLP) importiert und den zuständigen Buchhaltungen zugeordnet.

Im Bereich Buchhaltung belief sich die Anzahl der Buchungen 2023 auf 1,3 Mio. und die Anzahl der Anordnungen bzw. kasseninternen Aufträge auf über 963.000. Zugleich blieb die Anzahl der Verwahrungen mit rund 45.000 Buchungen nahezu konstant. Die Anzahl der Vorschussbuchungen betrug ca. 15.000. Aufgrund nicht fristgerecht bedienter Annahmeanordnungen wurden rund 44.000 Mahnungen und Zahlungserinnerungen erstellt.

Im Aufgabengebiet Vollstreckung sind im Berichtszeitraum insgesamt rund 47.000 neue Vollstreckungsfälle angefallen. Gleichzeitig konnten 40.400 Vollstreckungsfälle erledigt werden, davon 36.000 durch Zahlung. Schwerpunkte waren erneut die Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten der Polizeipräsidien (82 %).

HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN



8.1. Haushalt

Das Landesamt für Steuern wirkt mit bei der Haushaltsplanaufstellung und bewirtschaftet die übertragenen Haushaltsmittel. Im Rahmen der jährlichen Sachkostenbudgetierung wird ein Teil der Bewirtschaftungsbefugnis auf die Finanzämter und die Hochschule für Finanzen/ Landesfinanzschule übertragen. Mit dem Finanz- und Beschaffungscontrolling trägt das Landesamt für Steuern dazu bei, dass der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung) beachtet wird.

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsvolumen von insgesamt rd. 663 Millionen € bewirtschaftet. Diese Summe setzt sich zusammen aus Einnahmen (ohne Steuern) i. H. v. 103 Mio. € und Ausgaben i. H. v. 560 Mio. €.

8.2. Landesvermögen

Fiskalerbschaften

Der Bereich Landesvermögen im Landesamt für Steuern ist für die Abwicklung der Fiskalerbschaften des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. In deren Verwaltung und Verwertung bindet es regional die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Kreuznach, Bitburg-Prüm, Kaiserslautern, Montabaur-Diez und Pirmasens ein.

Die Anzahl der sich in Abwicklung befindlichen Staatserbschaften ist in 2023 leicht gestiegen. Insgesamt wurde in 444 Nachlassfällen die Fiskalerbschaft des Landes Rheinland-Pfalz festgestellt. Zeitgleich konnten mit Hilfe der eingebundenen Finanzämter 415 Fiskalerbschaftsfälle erledigt werden. Zum Ende des Jahres 2023 befanden sich noch 1.493 Vorgänge in ständiger Bearbeitung.

Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der Verwaltung und Verwertung ererbten Grundvermögens. Dieses belief sich im Berichtsjahr auf ca. 333 bebaute und 2.599 unbebaute Grundstücke. In Folge der Grundsteuerreform war es zudem notwendig, dass der Arbeitsbereich Landesvermögen für alle Immobilien, die als sog. Fiskalerbschaft einzuordnen waren, entsprechende Feststellungserklärungen bei den zuständigen Finanzämtern einreichte.

Aneignungsrechte an herrenlosen Grundstücken

Die Verwaltung und Verwertung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken obliegt ebenfalls dem Landesamt für Steuern. In dessen Zuständigkeitsbereich befanden sich zum Ende des Jahres 2023 insgesamt 312 herrenlose Grundstücke.

Miet- und Mietwertangelegenheiten

Das Landesamt für Steuern setzt für 42 Dienstwohnungen Mietwerte und Dienstwohnungsvergütungen fest. Daneben erfolgen Mietwertfestsetzungen für 234 landeseigene Wohnungen und gewerbliche Flächen (Büroräume sowie Garagen).

Verwaltung des Cyber-Bunkers Traben-Trarbach

Mit rechtskräftigem Urteil des Landgerichts Trier vom 13.12.2021 wurde die Einziehung der Bunkeranlage in Traben-Trarbach (sog. „Cyber-Bunker“) gemäß § 73 StGB angeordnet, wodurch das Eigentum auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen ist. Den Eigentumsübergang bestätigte das Folgericht des Bundesgerichtshofs vom 12.09.2023.

Das Landesamt für Steuern verwaltet seither die Bunkeranlage und deren gesamtes Areal und veranlasst die erforderlichen Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherungspflichten notwendig sind. Ziel ist es, das Grundstück einer sinnvollen Nutzung bzw. Verwertung zuzuführen.



FINANZÄMTER

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Frankfurter Str. 21	Tilmannstr. 8
Stadt	57610 Altenkirchen	57627 Hachenburg
Telefon	0 26 81 86 - 0	
Telefax	0 26 81 86 - 10 090	0 26 81 86 - 10 092
E-Mail	poststelle@fa-ak.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de	

PERSONAL

	Hans-Dieter Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	209	184
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	32	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	27,80%	33,70%
Durchschnittsalter	37,72 Jahre	40,76 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	310.270
Einkommensteuer	170.473
Körperschaftsteuer	69.257
Umsatzsteuer	435.685
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	46.200
Aufkommen gesamt	1.031.885

*Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

79,2%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Altenkirchen, vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerbürg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	215.717

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung auch für die Finanzämter Montabaur-Diez und Neuwied
 Bearbeitung der Fiskalerbschaften auch für das Finanzamt Neuwied

FINANZAMT BAD KREUZNACH



Hauptstelle
 Straße Ringstraße 10
 Stadt 55543 Bad Kreuznach
 Telefon 06 71 7 00 - 0
 Telefax 06 71 7 00 - 11 772
 E-Mail poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-bad-kreuznach.de

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Nauth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	202	180
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	33	
Einweisung 4. Einstiegsamt	-	
Teilzeitquote	26,92%	32,78%
Durchschnittsalter	39,55 Jahre	42,83 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE **79,1%**

Lohnsteuer	279.884
Einkommensteuer	126.067
Körperschaftsteuer	41.245
Umsatzsteuer	305.278
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	38.457
Aufkommen gesamt	790.931

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	10
Amtsbezirk	Landkreis Bad Kreuznach, außer Verbandsgemeinde Kirn-Land und Stadt Kirn. Vom Landkreis Alzey die Verbandsgemeinde Wöllstein sowie vom Landkreis Mainz-Bingen die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	165.100

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft für das Finanzamt Bingen-Alzey
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Mainz und Worms-Kirchheimbolanden
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey, Worms-Kirchheimbolanden und Idar Oberstein
Bausachverständige für das Finanzamt Bingen-Alzey
Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Finanzämter Bingen-Alzey, Kusel-Landstuhl und Idar-Oberstein
Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey und Idar-Oberstein

FINANZAMT BAD NEUENAH- AHRWEILER



Hauptstelle
 Straße Römerstraße 5
 Stadt 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Telefon 0 26 41 382 - 0
 Telefax 0 26 41 382 - 12 060
 E-Mail poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-ahrweiler.de

PERSONAL

Amtsleitung	Elke Karpinsky-Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	169	146
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	12	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	21,55%	22,60%
Durchschnittsalter	40,46 Jahre	42,08 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE **78,9%**

Lohnsteuer	172.813
Einkommensteuer	107.206
Körperschaftsteuer	39.945
Umsatzsteuer	212.499
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	48.896
Aufkommen gesamt	581.359

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Landkreis Ahrweiler
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	ca. 130.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Neuenahr und das Ring Casino am Nürburgring
Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mayen und Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT BINGEN-ALZEY



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Rochusallee 10	Römerstraße 33
Stadt	55411 Bingen	55232 Alzey
Telefon	0 67 21 706 - 0	
Telefax	0 67 21 706 - 14 080	
E-Mail	poststelle@fa-bi.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bingen-alzey.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Nicole Braunweiler	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	229	209
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	31	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	27,20	32,06%
Durchschnittsalter	40,35 Jahre	43,19 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	620.908
Einkommensteuer	189.437
Körperschaftsteuer	504.258
Umsatzsteuer	263.995
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	243.965
Aufkommen gesamt	1.822.563

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

80,8%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mainz-Bingen die Städte Bingen und Ingelheim, die Verbandsgemeinden: Rhein-Nahe, Gau-Algesheim, Nieder-Olm sowie die Gemeinde Budenheim. Vom Landkreis Alzey-Worms die Stadt Alzey, die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	205.325

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT BITBURG-PRÜM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Kölner Straße 20	Monthermeerstraße 3
Stadt	54634 Bitburg	54595 Prüm
Telefon	0 65 61 603 - 0	0 65 61 603 - 0
Telefax	0 65 61 603 - 15090	0 65 61 603 - 15 093
E-Mail	poststelle@fa-bt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bitburg-pruem.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Eva François	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	129	120
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	21	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	34,44%	40,00%
Durchschnittsalter	40,71 Jahre	43,76 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	146.863
Einkommensteuer	76.501
Körperschaftsteuer	27.409
Umsatzsteuer	132.211
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	33.558
Aufkommen gesamt	416.542

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

83,0%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	7
Amtsbezirk	Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	103.642

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Trier, Simmern-Zell, Wittlich und Bitburg-Prüm
 Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich
 Landesweite Gesprächsvermittlung der Telefonzentrale für alle Finanzämter

FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN



Hauptstelle
 Straße Hauptstraße 199
 Stadt 55743 Idar-Oberstein
 Telefon 0 67 81 68 - 0
 Telefax 0 67 81 68 - 18 333
 E-Mail poststelle@fa-io.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-idar-oberstein.de

PERSONAL

Amtsleitung	Jennifer Leinen	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	109	91
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	21	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	24,43%	30,63%
Durchschnittsalter	38,12 Jahre	40,46 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE **77,9%**

Lohnsteuer	126.269
Einkommensteuer	64.935
Körperschaftsteuer	15.461
Umsatzsteuer	122.902
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	12.727
Aufkommen gesamt	342.294

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	6
Amtsbezirk	Landkreis Birkenfeld sowie vom Landkreis Bad Kreuznach die Verbandsgemeinde Kirner Land.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	99.891

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Landesweite Gesprächsvermittlung der Telefonzentrale für alle Finanzämter

FINANZAMT KAISERSLAUTERN



Hauptstelle
 Straße Eisenbahnstraße 56
 Stadt 67655 Kaiserslautern
 Telefon 06 31 36 76 - 0
 Telefax 06 31 36 76 - 49 700
 E-Mail poststelle@fa-kl.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-kaiserslautern.de

PERSONAL

Amtsleitung	Jan Philip Poppelbaum	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	269	247
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	40	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	25,81%	30,30%
Durchschnittsalter	38,97 Jahre	41,67 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE **77,3%**

Lohnsteuer	512.905
Einkommensteuer	104.679
Körperschaftsteuer	93.061
Umsatzsteuer	293.535
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	51.897
Aufkommen gesamt	1.056.077

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	16
Amtsbezirk	Stadt Kaiserslautern, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg sowie vom Landkreis Donnersberg die Verbandsgemeinden Eisenberg, Rockenhausen, Winnweiler und Alsenz-Obermoschel (Nordpfälzer Land)
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	184.295

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz, Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Kusel-Landstuhl und Pirmasens Betriebsprüfung Mittelbetriebe und Besteuerung der Körperschaften auch für das Finanzamt Kusel-Landstuhl Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Landstuhl des Finanzamts Kusel-Landstuhl und für das Finanzamt Pirmasens Bausachverständige auch für die Finanzämter Idar-Oberstein, Landau, Kusel-Landstuhl, Pirmasens, Außenstelle Kirchheimbolanden des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT KOBLENZ



	Hauptstelle	Außenstellen
Straße	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19	Wellmicher Str. 79
Stadt	56073 Koblenz	56346 St. Goarshausen
Telefon	02 61 49 31 - 0	
Telefax	02 61 49 31 - 20 090	Am Markt 4
E-Mail	poststelle@fa-ko.fin-rlp.de	56329 St. Goar
Internet	www.finanzamt-koblenz.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Carolin Philipps	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	482	424
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	57	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	25,56%	29,26%
Durchschnittsalter	41,24 Jahre	43,78 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	2.226.780
Einkommensteuer	245.973
Körperschaftsteuer	145.512
Umsatzsteuer	1.175.040
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	1.096.569
Aufkommen gesamt	4.889.874

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

78,2%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	32
Amtsbezirk	Stadt Koblenz, vom Landkreis Mayen-Koblenz die Stadt Bendorf, die Verbandsgemeinden Rhein-Mosel, Vallendar und Weißenthurm; vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Stadt Boppard und die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein; vom Rhein-Lahn-Kreis die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	298.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Mayen und Simmern-Zell
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen und Simmern-Zell
Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Montabaur-Diez, Mayen, Neuwied und Simmern-Zell
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Mayen, Montabaur-Diez und Neuwied
Rennwett- und Lotteriesteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz
Zerlegung Körperschaftsteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz
Zentralstelle für Zustellersuchen in Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß dem Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Trierer Straße 46	Kaiserstraße 51
Stadt	66869 Kusel	66849 Landstuhl
Telefon	0 63 81 99 67 - 0	
Telefax	0 63 81 99 67 - 21 060	
E-Mail	poststelle@fa-ku.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-kusel-landstuhl.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Marion Wolf	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	225	208
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	36	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	21,07%	24,04%
Durchschnittsalter	37,48 Jahre	39,65 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	23.442
Einkommensteuer	78.296
Körperschaftsteuer	-
Umsatzsteuer	65.174
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	431.620**
Aufkommen gesamt	598.532

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

** Steueraufkommen „Übrige Steuern“ inklusive Erbschaftsteuer i. H. v. 428.368 €

ELSTER-QUOTE

79,7%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Kusel, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	140.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Erbschaft- und Schenkungsteuer für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

FINANZAMT LANDAU



Hauptstelle
 Straße Weißquartierstraße 13
 Stadt 76829 Landau
 Telefon 0 63 41 913 - 0
 Telefax 0 63 41 913 - 22 100
 E-Mail poststelle@fa-ld.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-landau.de

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Frank Klasing	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	234	211
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	39	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	31,75%	37,91%
Durchschnittsalter	40,84 Jahre	44,01 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 80,0%

Lohnsteuer	315.478
Einkommensteuer	162.548
Körperschaftsteuer	58.658
Umsatzsteuer	358.020
Grunderwerbsteuer	136.512
Übrige Steuern	55.282
Aufkommen gesamt	1.086.498

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Verbandsgemeinde Kandel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	178.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuerstelle auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und Speyer-Germersheim
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Speyer-Germersheim

FINANZAMT LUDWIGSHAFEN



Standort
 Straße Bayernstraße 39
 Stadt 67061 Ludwigshafen
 Telefon 06 21 56 14 - 0
 Telefax 06 21 56 14 - 23 067
 E-Mail poststelle@fa-lu.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-ludwigshafen.de

PERSONAL

Amtsleitung	Christian Herbrand (seit 01.01.2024)	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	369	335
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	50	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	33,81%	39,40%
Durchschnittsalter	40,43 Jahre	43,50 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 76,4%

Lohnsteuer	1.339.476
Einkommensteuer	144.353
Körperschaftsteuer	-108.726
Umsatzsteuer	172.725
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	62.447
Aufkommen gesamt	1.610.275

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	21
Amtsbezirk	Stadt Ludwigshafen und Stadt Frankenthal, vom Rhein-Pfalz-Kreis die Gemeinde Bobenheim-Roxheim, die Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim und Maxdorf, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Grünstadt sowie die Verbandsgemeinde Leiningerland
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	310.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

FINANZAMT MAINZ



	Standort	Standort
Straße	Emy-Roeder-Str. 3	Schillerstr. 13
Stadt	55129 Mainz	55116 Mainz
Telefon	0 61 31 5 52 - 0	
Telefax	0 61 31 5 52 - 25 272	
E-Mail	poststelle@fa-mz.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-mainz.de	

PERSONAL

	Arnold Arndt	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende		385	355
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)		49	
Einweisung 4. Einstiegsamt		1	
Teilzeitquote		30,05%	34,65%
Durchschnittsalter	41,19 Jahre		43,94 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	1.630.066
Einkommensteuer	210.451
Körperschaftsteuer	302.479
Umsatzsteuer	530.841
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	186.410
Aufkommen gesamt	2.860.247

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

81,1%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	24
Amtsbezirk	Stadt Mainz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	220.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz und Feststellung der Einkünfte aus Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Spielbankaufsicht für die Spielbank Mainz

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT MAYEN



	Hauptstelle
Straße	Westbahnhofstraße 11
Stadt	56727 Mayen
Telefon	0 26 51 70 26 - 0
Telefax	0 26 51 70 26 - 26 090
E-Mail	poststelle@fa-my.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-mayen.de

PERSONAL

	Ulrike Laux	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende		160	146
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)		24	
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote		30,98%	36,30%
Durchschnittsalter	41,43 Jahre		44,08 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	215.725
Einkommensteuer	95.172
Körperschaftsteuer	50.357
Umsatzsteuer	261.309
Grunderwerbsteuer	127.636
Übrige Steuern	22.938
Aufkommen gesamt	773.137

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

78,2%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mayen-Koblenz die Städte Andernach, Mayen und die Verbandsgemeinden Pellenz, Maifeld, Mendig und Vordereifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	120.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuer auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Montabaur-Diez, Neuwied und Simmern-Zell

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Zell des Finanzamts Simmern-Zell

Bausachverständige auch für die Finanzämter Simmern-Zell und Wittlich (Standort Daun)

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Koblenz, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Simmern-Zell

FINANZAMT MONTABAUR-DIEZ



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Koblenzer Straße 15	Parkstraße 16
Stadt	56410 Montabaur	65582 Diez
Telefon	0 26 02 1 21 - 0	
Telefax	0 26 02 1 21 - 27 099	
E-Mail	poststelle@fa-mt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-montabaur-diez.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Bathe	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	255	234
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	27	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	36,88%	40,17%
Durchschnittsalter	42,49 Jahre	44,80 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	408.022
Einkommensteuer	162.634
Körperschaftsteuer	131.268
Umsatzsteuer	720.685
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	52.973
Aufkommen gesamt	1.475.582

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

80,1%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Selters, Wallmerod und Wirges. Vom Rhein-Lahn-Kreis die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Diez und Aar-Einrich
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	190.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

- Spielbankaufsicht* für die Spielbank Bad Ems
- Liquiditätsprüfung* auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Neuwied
- Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige* auch für das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
- Bausachverständige* auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Koblenz (Bereich St. Goarshausen)

FINANZAMT NEUSTADT



	Hauptstelle
Straße	Konrad-Adenauer-Straße 26
Stadt	67433 Neustadt
Telefon	06321 930 - 0
Telefax	06321 930 - 28600
E-Mail	poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-neustadt.de

PERSONAL

Amtsleitung	Norbert Krischer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	322	296
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	39	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	30,66%	34,12%
Durchschnittsalter	41,52 Jahre	43,80 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	476.288
Einkommensteuer	170.703
Körperschaftsteuer	28.230
Umsatzsteuer	244.809
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	35.060
Aufkommen gesamt	955.090

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

80,4%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	19
Amtsbezirk	Stadt Neustadt a. d. Weinstraße, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Bad Dürkheim, die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinden Deidesheim, Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	146.981

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

- Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft* auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim
- Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle* auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim
- Einzelprüfungsverfahren nach dem NATO-Truppenstatut und Arbeitnehmerüberlassung (grenzüberschreitend) sofern nicht Baugewerbe* für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
- Spielbankaufsicht* für die Spielbank Bad Dürkheim
- Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige* auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden
- Bausachverständige* auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Speyer-Germersheim und für die Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden
- Amtliche Gärtnerische Sachverständige* für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

FINANZAMT NEUWIED



Hauptstelle	
Straße	Augustastr. 70
Stadt	56564 Neuwied
Telefon	0 26 31 9 10 - 0
Telefax	0 26 31 9 10 - 29 906
E-Mail	poststelle@fa-nr.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-neuwied.de

PERSONAL

Amtsleitung	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Andreas Frank	286	256
Kopffzahlen ohne Auszubildende	286	256
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	35	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	28,26%	32,86%
Durchschnittsalter	41,16 Jahre	43,93 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	435.269
Einkommensteuer	147.111
Körperschaftsteuer	54.950
Umsatzsteuer	410.200
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	99.897
Aufkommen gesamt	1.147.427

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

77,9%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	18
Amtsbezirk	Landkreis Neuwied
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	181.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Montabaur-Diez

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Montabaur-Diez

Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für die Republik Bulgarien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige sowie *Bausachverständige* auch für das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige sowie *Bausachverständige* auch für das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT PIRMASENS



Hauptstelle		Service-Center Zweibrücken	
Straße	Kaiserstraße 2	Fruchtmarkstraße 19	
Stadt	66955 Pirmasens	66482 Zweibrücken	
Telefon	0 63 31 7 11 - 0		
Telefax	0 63 31 7 11 - 30 950		
E-Mail	poststelle@fa-ps.fin-rlp.de		
Internet	www.finanzamt-pirmasens.de		

PERSONAL

Amtsleitung	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Carsten Pelzer	250	224
Kopffzahlen ohne Auszubildende	250	224
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	35	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	26,57%	31,92%
Durchschnittsalter	37,42 Jahre	39,31 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	238.971
Einkommensteuer	93.110
Körperschaftsteuer	37.570
Umsatzsteuer	86.412
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	22.373
Aufkommen gesamt	478.436

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

79,2%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Landkreis Südwestpfalz sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	180.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

Zentrale Zuständigkeit für die landesweite Info-Hotline

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Kaiserslautern und Kusel-Landstuhl

Arbeit zu den Menschen auch für die Finanzämter Mainz und Koblenz

Zentrale Telefonvermittlung für die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz (gemeinsam mit den Finanzämtern Montabaur-Diez, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein)

FINANZAMT SIMMERN-ZELL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Brühlstraße 3	Schlossstraße 42
Stadt	55469 Simmern	56856 Zell
Telefon	0 67 61 8 55 - 0	
Telefax	0 67 61 8 55 - 32 053	
E-Mail	poststelle@fa-si.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-simmern-zell.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Michael Buch	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	167	147
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	22	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	39,15%	46,94%
Durchschnittsalter	38,94 Jahre	40,92 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	191.635
Einkommensteuer	115.667
Körperschaftsteuer	43.802
Umsatzsteuer	319.335
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	24.588
Aufkommen gesamt	695.027

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

80,4%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	9
Amtsbezirk	Vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg (Hunsrück), Simmern-Rheinböllen sowie der Landkreis Cochem-Zell
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	126.281

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Idar-Oberstein

FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Johannesstraße 9-12	Königsplatz 8
Stadt	67346 Speyer	76726 Germersheim
Telefon	0 62 32 60 17 - 0	
Telefax	0 62 32 60 17 - 33431	
E-Mail	poststelle@fa-sp.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-speyer-germersheim.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Martin Britz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	301	269
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	42	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	29,94%	34,57%
Durchschnittsalter	41,56 Jahre	44,29 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	450.633
Einkommensteuer	187.390
Körperschaftsteuer	76.291
Umsatzsteuer	454.164
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	46.505
Aufkommen gesamt	1.214.983

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

80,0%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	16
Amtsbezirk	Landkreis Germersheim, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Kandel, Stadt Speyer und vom Rhein-Pfalz-Kreis die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Römerberg-Dudenhofen und Rheinauen sowie die Gemeinden Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Schifferstadt
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	276.739

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Neustadt, Landau und Ludwigshafen

FINANZAMT TRIER



	Hauptstelle	Außenstelle Betriebsprüfung
Straße	Hubert-Neuerburg-Straße 1	Gerichtsstraße 2
Stadt	54290 Trier	54634 Bitburg
Telefon	06 51 93 60 - 0	
Telefax	06 51 93 60 - 34 900	
E-Mail	poststelle@fa-tr.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-trier.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Margarete Möllenkamp-Lintz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	414	384
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	51	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	21,60%	24,24%
Durchschnittsalter	37,67 Jahre	40,13 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	488.734
Einkommensteuer	209.560
Körperschaftsteuer	89.317
Umsatzsteuer	-1.123.563
Grunderwerbsteuer	67.629
Übrige Steuern	55.097
Aufkommen gesamt	-213.226

ELSTER-QUOTE

82,2%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	25
Amtsbezirk	Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	266.055

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Mittelbetriebe auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 sowie Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm, Idar-Oberstein und Simmern-Zell
Grunderwerbsteuer* auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm
Wohnungsbauprämie für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
Spielbankaufsicht für die Spielbank Trier
Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für das Königreich Belgien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Bausachverständige auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
 * Aufgabenwahrnehmung durch Personalstellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

FINANZAMT WITTLICH



	Standort Wittlich	Standort Bernkastel-Kues
Straße	Unterer Sehlemet 15	Cusanusstraße 21
Stadt	54516 Wittlich	54470 Bernkastel-Kues
Telefon	0 65 71 95 36 - 0	
Telefax	0 65 71 95 36 - 13 400	Standort Daun
E-Mail	poststelle@fa-wi.fin-rlp.de	Berliner Straße 1
Internet	www.finanzamt-wittlich.de	54550 Daun

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Julia Köster	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	214	196
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	33	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	31,17%	35,78%
Durchschnittsalter	38,68 Jahre	40,31 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	266.556
Einkommensteuer	153.100
Körperschaftsteuer	46.176
Umsatzsteuer	293.604
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	65.841
Aufkommen gesamt	825.277

ELSTER-QUOTE

81,4%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Landkreise Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	174.273

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige zusätzlich für das Finanzamt Bitburg-Prüm

FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN

	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Karlsplatz 6	Neumayerstraße 7
Stadt	67549 Worms	67292 Kirchheimbolanden
Telefon	0 62 41 30 46 - 0	
Telefax	0 62 41 30 46 - 65 700	
E-Mail	poststelle@fa-wo.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de	



PERSONAL

Amtsleitung	Holger Kriebel	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	241	214
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	37	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	32,62%	37,85%
Durchschnittsalter	39,94 Jahre	42,68 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2024 (Stand: 17.01.2024)

STEUERAUFKOMMEN 2023 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	288.818
Einkommensteuer	150.575
Körperschaftsteuer	55.414
Umsatzsteuer	294.419
Grunderwerbsteuer	189.988
Übrige Steuern	40.459
Aufkommen gesamt	1.019.673

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

79,3%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2023)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Worms, Verbandsgemeinden: Eich, Monsheim, Wonnegau, Kirchheimbolanden, Göllheim, Bodenheim und Rhein-Selz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	225.232

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Mainz

Grunderwerbsteuer* auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl und Mainz

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Alzey des Finanzamts Bingen-Alzey und für die Hauptstelle Kusel des Finanzamts Kusel-Landstuhl

* Aufgabenwahrnehmung durch Personalstellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

HERAUSGEBER

Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Tel.: 02 61/49 32-0
Fax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

REDAKTION

Pressestelle
Präsidialstab
Controlling

LAYOUT UND SATZ

Pressestelle

BILDNACHWEISE

S. 1: Foto: © Funtap/Adobe Stock
S. 9: Foto: © Tumisu/pixabay
S. 26: Foto: © qimonol/pixabay
S. 30: Foto: © meschike/Adobe Stock
S. 35: Foto: © Cathleen Niewelt-Kirch
S. 37: Foto: © ktsdesign/Adobe Stock
S. 44: Foto: © Andrey Popov/Adobe Stock
S. 46: Foto: © Twilight ART Pictures/Adobe Stock



Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Telefon: 02 61/49 32-0
Telefax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de
Internet: www.lfst-rlp.de